

66

Aufzeichnung der Ministerialdirektoren Hermes und Lahn

311-321.36 IRN-404/74 VS-vertraulich
403-411.10 IRN

1. März 1974¹

Über Herrn Staatssekretär² Herrn Minister³

Betr.: Besuch des iranischen Ministerpräsidenten Hoveyda in der Bundesrepublik Deutschland vom 6. März bis 10. März 1974⁴;

hier: deutsche Haltung zum iranischen Wunsch, deutsche Zusage zur Belieferung des Iran mit Kampfpanzer (KPz) „Leopard“ und zu entsprechender Fertigung im Iran zu erhalten⁵

I. Der KPz „Leopard“ ist nach Auffassung westlicher Experten einer der besten Kampfpanzer der Welt. Eine Reihe nichtkommunistischer Staaten haben daher Interesse am KPz „Leopard“ bekundet, zumal das „Leopard“-Programm auch Brückenlege-, Berge- und Pionierpanzer umfaßt.

In Verfolgung unserer restriktiven Rüstungsexportpolitik, die in den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom Juni 1971⁶ niedergelegt ist, wurde der KPz „Leopard“ bisher nur an NATO-Länder (Italien, Belgien, Norwegen, Niederlande) geliefert. Dänemark und die Türkei haben ihr Interesse bekundet. Eine Einführung des KPz „Leopard“ bei den dem NATO-Bündnis nahestehenden australischen Streitkräften wird z. Z. in Australien⁷ geprüft.

¹ Die Aufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Kruse und von den Vortragenden Legationsräten Neumann und Heldt konzipiert.

² Hat Staatssekretär Frank am 4. März 1974 vorgelegen, der handschriftlich vermerkte: „Eine gründliche Erörterung im BSR auf Ministerebene im kleinsten Kreis ist erforderlich, um alle Aspekte zu prüfen. Bis dahin ist Zurückhaltung erforderlich.“

³ Hat Bundesminister Scheel am 5. März 1974 vorgelegen.

⁴ Vgl. dazu das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Hoveyda am 6. März 1974; Dok. 73.

⁵ Die iranische Regierung teilte im Oktober 1970 die Absicht mit, etwa 300 Panzer des Typs „Leopard“ zu erwerben, und äußerte ferner Interesse an einer Lizenzproduktion des „Leopard“ im Iran. Vgl. dazu AAPD 1970, III, Dok. 477.

Am 12. September 1973 berichtete Botschafter von Lilienfeld, Teheran, der stellvertretende iranische Verteidigungsminister Toufanian habe das Interesse seiner Regierung an einer Lizenzproduktion von Panzern des Typs „Leopard II“ bekräftigt. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 628; VS-Bd. 8846 (403); B 150, Aktenkopien 1973.

⁶ Die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ wurden am 16. Juni 1971 vom Kabinett verabschiedet. Vgl. dazu AAPD 1971, I, Dok. 83.

⁷ Vortragender Legationsrat I. Klasse Berendonck teilte der Botschaft in Canberra am 22. November 1973 mit, daß zwei Vertreter der Firma Krauss-Maffei nach Australien reisen würden, „um in Entscheidungsphase für Auswahl Kampfpanzer“ Gespräche zu führen. Vgl. den Drahterlaß; Referat 422, Bd. 117141.

Botschaftsrat I. Klasse Ruoff, Canberra, berichtete am 16. Dezember 1974, das australische Verteidigungsministerium werde nach eigener Aussage Mitte Januar 1975 entscheiden, ob man Panzer des Typs „Leopard“ bestellen wolle. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 241; Referat 422, Bd. 117141.

Wegen der innen- und außenpolitischen Bedeutung von etwaigen Panzerexporten in Länder außerhalb der NATO wurden bisher Panzerbeschaffungswünsche selbst derjenigen Länder abgelehnt, die nicht zu Spannungsgebieten rechneten (Iran 1968⁸, Venezuela 1970, Chile 1973⁹). Ein zunächst vorgesehener Panzerexport in die Schweiz und nach Spanien¹⁰ kam ebenfalls nicht zustande.

II. Beim bevorstehenden Besuch von Ministerpräsident Hoveyda wird voraussichtlich der Wunsch des Iran zur Sprache kommen, eine Zusage der Bundesregierung dahingehend zu erhalten, daß gegen eine Fertigung von Teilen und später des gesamten KPz „Leopard“ im Iran sowie gegen entsprechende Panzer- und Panzerteile-Vorablieferungen deutscherseits keine Bedenken geltend gemacht werden. Dieser Wunsch ist der z. Z. gewichtigste Bestandteil der iranischen Vorstellungen, die rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland zu vertiefen (Ausbildungshilfe; Ausbau der Kaiserlich-Iranischen Militär-Industrie-Organisation¹¹).

Bei aller Bereitschaft, die bisherige rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit auch unter energiepolitischen Aspekten weiter zu vertiefen, wirft doch der iranische Panzerbeschaffungswunsch grundsätzliche Fragen von großer und langfristiger Tragweite auf, die sorgfältig bedacht sein wollen.

In diesem Zusammenhang muß Abteilung 4 aus ihrer Sicht auf folgende Aspekte hinweisen:

Sicher ist der Iran – trotz der Grenzzwischenfälle mit dem Irak¹² – von uns bisher nicht als Spannungsgebiet im Sinne der Politischen Grundsätze der Bun-

8 Vortragender Legationsrat I. Klasse Dietrich vermerkte am 22. Oktober 1970, bereits im Mai 1968 „hatte die Firma Krauss-Maffei um Genehmigung eines Angebots von Leopard-Panzern an den Iran ersucht. Seinerzeit bestand jedoch keine Klarheit darüber, ob der Iran die Panzer wirklich benötigte. (Aus einem Botschaftsbericht ging hervor, daß ca. 800 zum Teil ältere US-Panzer vorhanden waren.) Die Firma Krauss-Maffei wurde daher auf Grund einer StS-Entscheidung dahingehend beschieden, die Frage gegebenenfalls erneut im Herbst 1968 vorzulegen. Dies ist nicht geschehen.“ Vgl. VS-Bd. 8873 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970.

9 Die chilenische Regierung äußerte im April 1973 ihr Interesse, Rüstungsmaterial in der Bundesrepublik, darunter 70 Panzer des Typs „Leopard“, zu erwerben. Vgl. dazu AAPD 1973, II, Dok. 153.

10 Vortragender Legationsrat Königs informierte die Botschaft in Madrid am 2. April 1970, daß die spanische Armee beabsichtige, zur Modernisierung des Heeres etwa 100 bis 150 mittlere Kampfpanzer zu kaufen und weitere 200 bis 250 Stück in Spanien nachzubauen zu lassen. Vgl. dazu den Drahterlaß Nr. 159; VS-Bd. 8774 (III A 4); B 150, Aktenkopien 1970. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, I, Dok. 90 und Dok. 94, sowie AAPD 1971, I, Dok. 83.

11 Mit Aide-mémoire vom 2. Juni 1971 äußerte die iranische Regierung den Wunsch nach Aufbau eines technischen Ausbildungszentrums „für die Fortbildung der Fachkräfte im Bereich des Kaiserlichen Arsenals“. Vgl. Referat III B 6, Bd. 740.

Bei Gesprächen zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und der iranischen Militär-Industrie-Organisation am 19./20. Dezember 1972 in Teheran wurden Ausbildungslehrgänge für technisches Personal der Militär-Industrie-Organisation in der Bundesrepublik sowie die Entsendung eines Managementteams in den Iran vereinbart. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 6.

Am 10. Januar 1974 wurde während einer Reise des Staatssekretärs Mann, Bundesministerium der Verteidigung, in den Iran ein Verwaltungsabkommen über Ausbildungshilfe in Höhe von zehn Millionen DM unterzeichnet. Darin wurde die Entsendung einer Expertengruppe zur Beratung der Militär-Industrie-Organisation vereinbart. Für das Abkommen vgl. Referat 320, Bd. 100737.

12 Aufgrund von Grenzstreitigkeiten kam es seit dem 24. Dezember 1973 zwischen dem Irak und dem Iran wiederholt zu Kampfhandlungen. Nachdem der UNO-Sicherheitsrat auf Antrag des Irak am 15. Februar 1974 mit der Angelegenheit befaßt wurde, entsandte UNO-Generalsekretär Waldheim am 18. März 1974 einen persönlichen Vertreter zu einer Vermittlungsmission. Am 7. März 1974 einigten sich der Irak und der Iran auf einen Waffenstillstand, doch die Spannungen in der Grenzregion hielten an. Vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1974, S. 252–256.

desregierung betrachtet worden. Auch spricht manches dafür, aus energiepolitischen Gründen die rüstungswirtschaftliche Zusammenarbeit bei entsprechender Kooperationsbereitschaft des Iran im Energiebereich zu vertiefen. Dies würde allerdings bindende langfristige Erdöl- und Erdgaslieferungen des Irans voraussetzen. Schließlich ist nicht zu erkennen, daß wehrwirtschaftliche Gesichtspunkte (bessere Auslastung der deutschen Panzerfertigungskapazitäten) sowie eine möglicherweise eintretende Verschlechterung der deutschen Exportsituation für die Ausfuhr auch von Panzern nach dem Iran sprechen könnten.

Demgegenüber ist jedoch darauf hinzuweisen, daß bei jeder wichtigen Entscheidung im Rahmen der deutschen Rüstungsexportpolitik stets berücksichtigt werden muß, welche Bedeutung die Ausfuhr für das Bündnis haben kann, welche Auswirkungen auf vergleichbare Exportwünsche zu erwarten sind und wie eine positive Entscheidung innenpolitisch bewertet werden dürfte. Gemesen an diesen Gesichtspunkten muß ein etwaiger Panzerexport und insbesondere eine Panzerfertigung im Iran ernsten Bedenken begegnen, weil auf diese Weise der Grundsatz, keine Panzer außerhalb des NATO-Gebiets zu liefern, durchbrochen und wir damit vor die Notwendigkeit gestellt würden, vergleichbare Beschaffungswünsche anderer Staaten ohne überzeugende Begründung ablehnen zu müssen. Hierbei würde es sich insbesondere um Beschaffungswünsche ölexportierender und insoweit im Vergleich zum Iran für uns bisher ungleich wichtigerer Nahostländer (z. B. Saudi-Arabien, Kuwaits) und um solche von NATO-Verbündeten (z. B. Griechenland) handeln, wobei

- die ersten unter Berücksichtigung des Spannungsgebietsaspekts und
- die letzteren aus innenpolitischen Gründen abgelehnt werden müßten.

Damit würde eine Rüstungsexportpolitik auf nicht diskriminierender Grundlage erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Anders als andere Länder aber haben wir aus guten Gründen in der Vergangenheit stets Wert darauf gelegt, unsere Rüstungsexportpolitik gerade auf dieser, am wenigsten angreifbaren Grundlage abzuwickeln.

Im übrigen erscheint es zweifelhaft, ob der Iran bereit ist, der von deutscher Seite zu fordernden Endverbleibsregelung¹³ (kein Export von KPz „Leopard“ aus dem Iran in dritte Länder ohne Einverständnis der Bundesregierung) zuzustimmen.

Diese Problematik bedarf eingehender und verantwortlicher Diskussion auf höchster Ebene. Sollte eine solche Diskussion bis zum Hoveyda-Besuch nicht

¹³ In Abschnitt I der „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ vom 16. Juni 1971 wurde ausgeführt: „Der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern in NATO-Länder hat sich an der Erhaltung der Verteidigungskraft des Bündnisses und damit an dem Verteidigungsinteresse der Bundesrepublik Deutschland zu orientieren. Er ist grundsätzlich nicht zu beschränken. Aus besonderen politischen Erwägungen kann in Einzelfällen der Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern beschränkt werden. In NATO-Länder gelieferte Kriegswaffen dürfen grundsätzlich nicht außerhalb des Geltungsbereichs des NATO-Vertrags verbracht werden. Hinsichtlich des Endverbleibs ist, in Anlehnung an die Praxis anderer NATO-Länder gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, anzustreben, daß an NATO-Länder gelieferte Kriegswaffen in relevanten Fällen nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Bundesregierung aus dem Geltungsbereich des NATO-Vertrags verbracht werden dürfen“; Vgl. die Anlage zur Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amts vom 27. Januar 1971; Referat 201, Bd. 1826.

zum Abschluß gebracht werden können, so müßte notfalls in Kauf genommen werden, daß beim Besuch noch keine endgültige Stellungnahme der Bundesregierung abgegeben werden kann.

Da eine deutsche Zusage an den Iran im Kampfpanzerbereich eine grundsätzliche Änderung der bisherigen Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung für diese Kriegswaffen darstellen würde, ist eine vorherige Abstimmung mit den beteiligten Ressorts unerlässlich. Die Entscheidung könnte nur vom Bundes sicherheitsrat oder vom Kabinett selbst getroffen werden.

III. Abteilung 3 verkennt nicht die Tragweite der Entscheidung über den iranischen Wunsch. Unter dem bilateralen Blickwinkel der politischen Zusammenarbeit mit dem Iran würde sie sogar eine positive Antwort auf die Frage begrüßen.

Unser Interesse an den von Abteilung 4 erwähnten langfristigen Lieferzusagen für Erdöl und Erdgas könnte auch eine Zusage unsererseits auf Lieferung des Leopard II nahelegen, doch müßten dann eine Reihe außenpolitischer Schwierigkeiten in Kauf genommen werden.

Als nachteilige Folgen könnten sich einstellen:

- Andere unserer Erdöl- und Erdgaslieferanten könnten versuchen, uns mittels dieser lebenswichtigen Rohstoffe zu ähnlichem Verhalten ihnen gegenüber zu bewegen.
- Wir müßten uns dem Vorwurf aussetzen, im Iran ein von ihnen nicht geschätztes Regime militärisch zu unterstützen. Dies wäre z. B. bei Libyen und Algerien nicht auszuschließen, die in unserer Energieversorgung ebenbürtig neben dem Iran stehen. Auch Saudi-Arabien würde unseren Schritt kaum ohne Reaktion registrieren.
- Die Nachbarländer Irans, besonders der Irak, würden alarmiert. Die iranisch-irakischen Gegensätze betreffen nicht nur territoriale Differenzen, sondern sind ebenso sehr ideologischer und machtpolitischer Natur.
- Auch Indien würden wir gegen uns auf den Plan rufen. Bereits ohne unser Eingehen auf den Wunsch des Iran fühlt sich Indien heute schon durch das Ausmaß der iranischen Rüstung (amerikanischer Herkunft) und durch die offene Unterstützung des Schahs für Pakistan irritiert.
- Afghanistan dürfte einen substantiellen Beitrag zur iranischen Rüstung von unserer Seite ebenfalls sehr ernst nehmen.
- Indien und Irak sind beide durch Freundschaftspakte mit der Sowjetunion¹⁴ verbunden. Ebenso wie Afghanistan könnten sie unseren Schritt nicht nur zum Anlaß von Aktionen gegen uns in der Weltöffentlichkeit (VN, Dritte Welt), sondern auch zur Begründung ihrer weiteren Rüstung mit modernem sowjetischen Kriegsgerät nehmen.

¹⁴ Für den deutschen Wortlaut des Vertrags vom 9. August 1971 zwischen Indien und der UdSSR über Frieden, Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. EUROPA-ARCHIV 1971, D 436-439.

Für den Wortlaut des Vertrags vom 9. April 1972 zwischen dem Irak und der UdSSR über Freundschaft und Zusammenarbeit vgl. VEDOMOSTI VEROCHNOGO SOVETA 1972, S. 463-466.

- Zur Beschwichtigung Indiens käme es vielleicht gelegen, daß die indische Regierung selber nach dem Erwerb hochmoderner Waffensysteme aus den Konstruktionsbüros deutscher Rüstungsfirmen und nach der Zusammenarbeit mit diesen trachtet. Sollten wir uns jedoch dazu entschließen, könnten auch entsprechende Wünsche Pakistans nicht länger zurückgewiesen werden. Im Falle Indiens wären die Reaktionen der VR China zu bedenken.

Die Wahrscheinlichkeit, daß eine Panzer-Zusage im Falle des Iran Kettenreaktionen der oben angesprochenen Art auslöst, macht sie für die deutsche Politik besonders folgenschwer. Wir griffen damit zu einem (auch politisch wirksamen) Instrument, dessen Gebrauchs wir uns bisher – aus gutem Grund – enthalten haben. Wir böten dann aber auch anderen ganz neue Angriffsflächen und Hebelansatzpunkte in schwer zu kalkulierendem Ausmaß.

Diese ganze Problematik erfordert ein besonders sorgfältiges Abwägen, wofür eine eingehende Beratung im Bundessicherheitsrat notwendig wäre. Das Auswärtige Amt sollte daher im Zusammenhang mit dem Hoveyda-Besuch darauf hinwirken, daß in der Frage der rüstungswirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Iran keine verbindlichen Zusagen gemacht werden, bevor nicht eine erschöpfende Erörterung aller Probleme und Implikationen auf hoher politischer Ebene stattgefunden hat.¹⁵

Unterabteilung 20 hat mitgezeichnet.

Lahn
Hermes

VS-Bd. 10009 (311)

¹⁵ Vortragender Legationsrat I. Klasse Hallier vermerkte am 6. März 1974, daß in einem Gespräch des Bundesministers Scheel mit Bundeskanzler Brandt entschieden worden sei, beim Besuch des Ministerpräsidenten Hoveyda keine Entscheidung über die Lieferung von Panzern des Typs „Leopard“ zu treffen. Vgl. VS-Bd. 10009 (311); B 150, Aktenkopien 1974.

Aufzeichnung des Ministerialdirigenten Simon

Geheim

3. März 1974¹

Gespräch des Herrn Bundesministers mit Außenminister Kissinger am 3. März 1974²

Zusammengefaßte Protokollnotizen für Brüsseler Außenministerkonsultationen³

I. Europäisch-amerikanisches Verhältnis

Die amerikanische Regierung steht nach wie vor positiv zur europäischen Einigung. Die Rede vom 23. April 1973⁴ war in diesem Sinne konzipiert. Keine amerikanische Vormachtstellung beabsichtigt. Die USA hatten damit gerechnet, daß die Deklaration in zwei Monaten verabschiedet sein könnte. USA enttäuscht, daß Franzosen die europäische Einigung in Abgrenzung zu den USA zu erreichen versuchen.⁵ Kein Verständnis für Ablehnung von Worten wie Partnerschaft. Mit amerikanischer Opposition müßte gerechnet werden, wenn europäi-

¹ Durchdruck.

Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 4. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Hallier verfügte.

Hat Hallier am 4. März 1974 vorgelegen.

² Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 3./4. März 1974 in der Bundesrepublik auf. Zum Gespräch mit Bundesminister Scheel vermerkte er im Rückblick: „Mein Gespräch mit Scheel beim Abendessen am 3. März hätte nicht freundlicher sein können. Er beglückwünschte mich zu meiner Reise durch den Nahen Osten und sprach von den atlantischen Spannungen, als wären sie eine französische Krankheit, gegen die Deutschland immun sei. Er sagte, er verstände die französische Politik nicht, Jobert habe Komplexe, und seine Haltung wäre unlogisch. Deshalb werden wir nie verstehen, was die Franzosen eigentlich wollen.“ [...] Scheel stellte Joberts Haltung so dar, als handele es sich um ein gemeinsames deutsch-amerikanisches Problem, zu dessen Lösung man nur Zeit und Geduld brauchte. Im angenehmen Bewußtsein des Gelingens der Energiekonferenz in Washington hatte ich keine besonderen Sorgen. Daß das Entwerfen der verschiedenen atlantischen Deklarationen so viel Zeit in Anspruch nahm, war irritierend, fiel aber nicht weiter ins Gewicht, denn inzwischen hatten diese Deklarationen schon fast ihre Bedeutung verloren. [...] Ganz am Ende des Gesprächs erwähnte Scheel nebenher, wenn sich die Außenminister der Gemeinschaft am folgenden Tag mit dem europäisch-arabischen Dialog beschäftigten (die Zeitungen hatten schon darauf hingewiesen), würden sie wahrscheinlich Gespräche auf technischen Gebieten wie etwa Gesundheit und Wissenschaft beschließen. Ich erblickte darin keine Schwierigkeiten und wechselte sofort das Thema.“ Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 1083 f.

³ Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 69.

⁴ Zur Rede des Sicherheitsberaters des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, am 23. April 1973 in New York vgl. Dok. 3, Anm. 6.

⁵ Ministerialdirigent Simon vermerkte am 4. März 1974 zum Gespräch zwischen Bundesminister Scheel und dem amerikanischen Außenminister Kissinger vom Vortag, Kissinger habe sich enttäuscht über die Haltung der französischen Politik gegenüber der atlantischen Initiative der USA gezeigt und habe daran erinnert, daß die USA stets Frankreich zuerst konsultiert hätten. Scheel habe erwidert, daß die französische Haltung „sehr stark durch Emotionen“ bestimmt sei: „Für uns ist die französische Haltung unlogisch, die auf der einen Seite die atlantische Zusammenarbeit aus Schwäche und Unsicherheit hemme und auf der anderen Seite den europäischen Einigungsprozeß hindere. [...] Die französische Position werde für die übrigen europäischen Staaten immer weniger verständlich. Es kann keine Alternative zwischen der europäischen Einigung und der atlantischen Partnerschaft geben. Unsere Politik basiert auf 1) der europäischen Einigung, 2) der Partnerschaft mit den USA, 3) beides zusammen ermöglicht erst die Entspannungspolitik.“ Vgl. VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

sche Einigung gegen Amerika gerichtet. Die Zeit bis 1976 müsse genutzt werden. Der Druck auf Truppenverminderung werde später möglicherweise wachsen. Dies sei nur durch einen Ausbau der Freundschaft zu verhindern. Die Konzultationen müßten verstärkt und vertrauensvoll geführt werden.

II. Europäisch-arabischer Dialog⁶

Bundesminister unterrichtete Außenminister Kissinger über Gespräch mit Jobert.⁷ Die Außenminister der Neun wollten vorsichtig auf die Initiative der vier arabischen Außenminister bei Kopenhagener Konferenz⁸ antworten. Außenminister Jobert habe selbst vorgeschlagen, die Ölfrage und die Friedensverhandlungen im Nahen Osten aus den Kontakten herauszuhalten. Das sei auch ein Ergebnis der Erfahrungen von Washington.⁹ Die Präsidentschaft beabsichtige, zunächst Araber aufzufordern, einen oder mehrere Gesprächspartner für Führungsnahme mit Präsidentschaft zu benennen. Später könne an Expertenkommissionen, z. B. auf Gebieten wie Landwirtschaft und Industriekooperation gedacht werden. Jobert habe zugestimmt, daß Präsidentschaft engen Kontakt mit Washington hielte.

Kissinger äußerte Bedenken gegen Außenministerkonferenz der 19 arabischen Staaten mit den neun europäischen Staaten, weil die radikalen Araber stärkeres Gewicht bekämen. Gefahr, daß Probleme wieder zusammengebracht würden, die man mit Mühe getrennt hätte. Europa käme unter stärkeren Druck in der Energiefrage. Eine Gefährdung der amerikanischen Friedensbemühungen durch eine Konferenz müßte ernste Folgen haben. Warnung vor wirtschaftlicher Konkurrenz mit Amerika. Israelische Behauptung, USA habe bei den Neun gegen Abhaltung euro-arabischer Außenministerkonferenz demarchiert¹⁰, wies Kissinger zurück. Er habe im Gespräch mit den Briten¹¹ und uns lediglich auf die Gefahr hingewiesen.

⁶ Ministerialdirigent Simon notierte am 4. März 1974, Bundesminister Scheel habe dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 3. März 1974 versichert, daß alle europäischen Partner den Dialog mit den arabischen Staaten nur in enger Abstimmung mit den USA durchführen wollten. Mit Blick auf Frankreich habe Kissinger geantwortet: „Außenminister Jobert habe bei seinen Nahostreisen sehr gegen die USA Stellung genommen. Wenn Gromyko die gleichen Äußerungen im Nahen Osten getan hätte, hätte man annehmen müssen, die Entspannungspolitik sei vorbei. [...] StS Frank: Der sog. euro-arabische Dialog dürfe nicht überschätzt werden. Er ist keinen Streit zwischen Europa und den USA wert. Die wirkliche Politik spiele sich unterhalb dieses sog. Dialogs ab.“ Trotz der Bedenken von Kissinger hätten Scheel und Frank das Konzept des europäisch-arabischen Dialogs verteidigt, Kissinger aber zugestimmt, daß eine abschließende Konferenz auf der Ebene der Außenminister nicht in naher Zukunft stattfinden sollte. Vgl. VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

⁷ Für das Gespräch am 1. März 1974 vgl. Dok. 65.

⁸ Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern Bouteflika (Algerien), Khaled (Sudan), Masmoudi (Tunesien) und Staatsminister Al-Pachahi (Vereinigte Arabische Emirate) am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 41, Anm. 12.

⁹ Vgl. dazu die Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington; Dok. 49.

¹⁰ Ministerialdirigent Simon vermerkte am 4. März 1974, Staatssekretär Frank habe im Gespräch mit Bundesminister Scheel und dem amerikanischen Außenminister Kissinger am Vortag ausgeführt: „Ich bin heute vom israelischen Botschafter Ben-Horin angerufen worden. Er teilte mit, die USA hätten bei den Neun eine Demarche gegen die euro-arabische Außenministerkonferenz gemacht. Israel wolle sich dieser Demarche anschließen.“ Vgl. VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

¹¹ Zu den Gesprächen des amerikanischen Außenministers Kissinger am 26. Februar 1974 in Großbritannien vgl. Dok. 65, Anm. 6.

III. Französische Vorschläge zur europäischen Energiepolitik¹²

Bundesminister unterrichtete Kissinger über französische Initiativen zur Energiepolitik im Rahmen der Neun¹³ und bilateral¹⁴. Bundesminister begrüßte Verlauf der Sitzung der Koordinierungsgruppe¹⁵ und drückte Hoffnung aus, daß Franzosen sich zum Teil beteiligen. Brüssel sei als Tagungsort günstig.¹⁶ Die Washingtoner Konferenz habe eine realistische Betrachtung gefördert.

IV. Nixonreise nach Europa

Bundesminister fragte, ob Präsident Nixon bereit sei, einer Einladung nach Europa zu folgen, und zwar im April. Kissinger: Ohne sich ganz festlegen zu können, glaube er, daß ein Termin zwischen dem 23. und 27. April in Frage kommen könne. Präsident Nixon denke an Unterzeichnung der NATO-Deklaration in London, an Unterzeichnung der Deklaration mit den Neun in Brüssel. Bundesminister: Hierzu würde der Bundeskanzler als Ratspräsident¹⁷ einladen. Ob Präsident Pompidou teilnehmen werde, sei jedoch unsicher.

Zum Stand der Erklärungsentwürfe: Bundesminister erklärte, daß Jobert einverstanden sei, wenn folgender Zeitplan eingehalten werde: Verabschiedung des Entwurfs EG–USA durch die Politischen Direktoren mit Ausnahme der Ziffer 13¹⁸, die erst nach dem 15. April mitgeteilt werden solle. Übermittlung des Entwurfs an die Amerikaner. Beratung über diesen Entwurf in der Zeit zwischen dem 12. und 14. März mit dem Ziel der Fertigstellung der Deklaration.

12 In einer Aufzeichnung vom 4. März 1974 führte Ministerialdirigent Simon über das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger vom Vortag aus: „Bundesminister: Joberts Vorschläge zur europäischen Energiepolitik enthalten nichts, was die Washingtoner Energiekonferenz präjudiziert. Er schlägt Intensivierung der europäischen und der deutsch-französischen Energiepolitik vor. Es handelt sich um die Ausführung der Kopenhagener Beschlüsse. Bisher haben wir in der Gemeinschaft keine Energiepolitik. Frankreich strebt an, seine eigenen Bedürfnisse zu decken, ohne seine Bewegungsfreiheit einzuzwingen. AM Kissinger: Das ist immer die gleiche französische Strategie. Sie benutzen die Europäischen Gemeinschaften, um ihre Wirtschaft zu stärken, die NATO in Sicherheitsfragen, die OECD für Technologie, ohne ihre Sonderrolle aufzugeben zu wollen.“ Vgl. VS-Bd. 8844 (403); B 150, Aktenkopien 1974.

13 Vgl. dazu die am 1. März 1974 von dem französischen Außenminister Jobert im Gespräch mit Bundesminister Scheel übergebene Aufzeichnung zur Gründung einer europäischen Energieagentur; Dok. 65, Anm. 46.

14 Vgl. dazu die am 1. März 1974 von dem französischen Außenminister Jobert im Gespräch mit Bundesminister Scheel übergebene Aufzeichnung zur deutsch-französischen Kooperation auf dem Energiektor; Dok. 65, Anm. 47.

15 Zur konstituierenden Sitzung der Energie-Koordinierungsgruppe am 25. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 50, Anm. 4.

16 Die zweite Sitzung der Energie-Koordinierungsgruppe fand am 13./14. März 1974 in Brüssel ohne Beteiligung Frankreichs statt. Staatssekretär Rohwedder, Bundesministerium für Wirtschaft, z. Z. Brüssel, teilte dazu am 14. März 1974 mit: „Organisationsphase der Gruppe im wesentlichen abgeschlossen. Materielle Arbeiten können nunmehr beginnen. Verhandlungen waren zügig, alle Delegationen haben kompromißbereit und konstruktiv mitgearbeitet. Ziel konstruktiver Dialog mit Produzentenländern ist jetzt deutlich im Vordergrund. Berücksichtigung auch der UN-Konferenz gewährleistet. Deutsche Beteiligung an Arbeitsgruppen und Studienarbeiten angemessen sichergestellt.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 973; Referat 405, Bd. 113893.

17 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

18 Für Ziffer 13 des Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA, die in der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel verabschiedet wurde, vgl. Dok. 65, Anm. 10.

Gleichzeitig Fertigstellung der Atlantischen Erklärung. Kissinger war mit diesen Vorschlägen einverstanden.¹⁹

V. Verhandlungen mit Syrien²⁰

Kissinger bezeichnete Problem als sehr schwierig. Seine Lösung brauche Zeit und verlange viel Rücksicht. Es bestehe der Eindruck, daß eine gewisse Aussicht auf Erfolg bestehe, wenn die eingeschlagene Linie weiter verfolgt werde. Gromykos Aktivität im Nahen Osten²¹ sei sicher nicht hilfreich, aber er könne noch nicht sagen, ob sie schädlich sei. Sicher liege den Sowjets nichts daran, einen Erfolg der Verhandlungen unter amerikanischer Ägide zu sehen. Es sei überraschend, wie wenig Sympathie die Sowjets im Nahen Osten hätten.

VI. Verhältnis USA–Japan–Europa

Kissinger gab einer trilateralen Deklaration den Vorzug und zeigte sich noch irritiert über europäisches Vorgehen. Bundesminister hielt amerikanisches Misstrauen für überzogen und plädierte für Verständnis für französische Emotionen. Vielleicht sei Angelegenheit auch durch Präsidentschaft nicht glücklich gehandhabt worden.²²

gez. Simon

VS-Bd. 14062 (010)

¹⁹ Ministerialdirigent Simon vermerkte am 4. März 1974, Bundesminister Scheel habe dem amerikanischen Außenminister Kissinger am Vortag mitgeteilt, daß der französische Außenminister Jobert bereit sei, den überarbeiteten Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA mit Ausnahme des Abschnitts über Energiefragen vorzulegen, und dazu erklärt: „Andernfalls sehe es so aus, als ob die Washingtoner Erklärung schon in das europäische Papier eingegangen sei. Ich habe Verständnis für den französischen Wunsch.“ Vgl. VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

²⁰ Dazu notierte Ministerialdirigent Simon am 4. März 1974, der amerikanische Außenminister Kissinger habe Bundesminister Scheel am Vortag mitgeteilt, „daß die psychologischen Schwierigkeiten zwischen Israelis und Syrern besonders groß seien. Er sei glücklich, daß es gelungen sei, die Zustimmung zu Gesprächen in Washington zu erlangen. Damit sei ein intellektueller Durchbruch erfolgt. Die Verhandlungen würden sicher sehr schwierig werden, denn wie die Franzosen seien auch die Syrer Legalisten und Rationalisten, die nicht einmal die Existenz Israels akzeptierten. Prozedural habe man aber gute Fortschritte erzielt. [...] Seiner Ansicht nach bestehe eine Chance von 60 %, daß bei den Verhandlungen etwas herauskomme. Vorsichtig geschätzt rechne er mit einer Dauer von sechs Wochen. Auf israelischer Seite wäre Dayan der einzige, der die Verhandlungen mit Syrien führen könnte. Die Schwierigkeit der Israelis bestehe darin, daß sie keine strategische Linie hätten und jede Entscheidung – auch von geringerer Bedeutung – ins Kabinett gebracht werden müßte. Ihr Hauptproblem sei, daß sie außer den Vereinigten Staaten niemand unterstützen.“ Vgl. VS-Bd. 9983 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

²¹ Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 27. Februar bis 5. März 1974 in Syrien und Ägypten auf.

²² Am 4. März 1974 vermerkte Ministerialdirigent Simon, der amerikanische Außenminister Kissinger habe Bundesminister Scheel am Vortag informiert, die USA seien skeptisch gegenüber der Einbeziehung Japans in die gemeinsame Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA: „Wir kennen die Japaner. Wir wollen mit China nicht in Japan konkurrieren. Wir wollen es auch nicht mit Europa. Es ist besser, wir haben eine trilaterale Erklärung. Bundesminister: Die Sorge der Franzosen liegt darin, daß bei einer solchen Erklärung, die die ganze Welt umfaßt, die US-Prädominanz zu stark hervortritt. Psychologisch mag das vom französischen Standpunkt verständlich sein. Die Franzosen argwöhnen, daß Henry Kissinger Europa in sein weltweites Machtkalkül einbeziehen will. Kissinger: Wenn wir eine solche Machtpolitik betreiben wollten, dann müßten wir die französische Politik übernehmen, auf Konsultationen keinen Wert legen und unsere Karten ausspielen. Das ist nicht unsere Politik. [...] Es habe die Amerikaner irritiert, daß man den approach der Neun gegenüber den Japanern nicht vorher mit Washington konsultiert habe. Die Japaner hätten unter

**Gespräch des Bundeskanzlers Brandt
mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger**

VS-vertraulich

4. März 1974¹

Vermerk über das Gespräch des Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 4. März 1974 von 10.00 bis 12.00 Uhr auf dem Venusberg²

Das Gespräch fand von 10.00 bis 10.45 Uhr unter vier Augen statt.

Anschließend nahmen daran teil: Botschafter Hillenbrand, Unterstaatssekretär Hartman, der Privatsekretär des Außenministers; MDg Dr. Simon, MDg Dr. Per Fischer, VLR I Dr. Weber, VLR Dr. Schilling.

Bundeskanzler berichtete zunächst, daß Kissinger ihn über die Ergebnisse seiner Reise im Mittleren Osten³ informiert habe; sein Interesse hieran sei nicht zuletzt wegen seiner bevorstehenden Reise nach Algerien⁴ und Ägypten⁵ groß; es sei deshalb vereinbart worden, daß beide Seiten die gegenseitige Information fortsetzen würden.

Bundeskanzler und Kissinger waren sich darin einig, daß die Einigung über das deutsch-amerikanische Devisenausgleichsabkommen⁶ sehr bald gefunden

Fortsetzung Fußnote von Seite 282

Ein Hinweis auf die letzte Ziffer des Neuner-Papiers die Amerikaner sofort unterrichtet. Bundesminister: Sie sind in dieser Frage den Neun gegenüber zu mißtrauisch. Wir haben den Japanern lediglich gesagt, daß wir sehr einverstanden seien mit einer Zusammenarbeit auf der Basis einer Erklärung.“ Vgl. VS-Bd. 9960 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

1 Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, am 5. März 1974 gefertigt und von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Massion, Bundeskanzleramt, am selben Tag an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.

Hat Schönfeld am 5. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung über Staatssekretär Frank an das Ministerbüro und an Ministerialdirektor von Well verfügte.

Hat Frank am 8. März 1974 vorgelegen.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk; VS-Bd. 14057 (010); B 150, Aktenkopien 1974.

2 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 3./4. März 1974 in der Bundesrepublik auf. Zum Gespräch mit Bundeskanzler Brandt vermerkte er im Rückblick: „Ich schnitt viele der Themen an, die ich am Abend zuvor mit Scheel besprochen hatte. Dabei wies ich ihn noch einmal auf das Risiko hin, daß jede Zusammenkunft europäischer und arabischer Außenminister die radikalen Araber stärken könnte. Ich hatte es zu oft erlebt, daß die einzelnen arabischen Minister, wenn sie mit mir allein sprachen, sehr gemäßigte Auffassungen vertraten, aber eine viel radikalere Haltung einnahmen, wenn sie es in Gegenwart ihrer arabischen Brüder tun mußten. Ich sagte Brandt, daß wir nichts gegen ein vereintes Europa einzuwenden hätten, was Jobert auch immer behaupten möchte: „Die europäische Identität erlaubt es durchaus, uns in Angelegenheiten zu konsultieren, die uns alle betreffen.“ Brandt machte keine Andeutung darüber, daß sich in Brüssel irgend etwas Ungewöhnliches ereignen könnte.“ Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 1085.

3 Der amerikanische Außenminister Kissinger führte vom 26. Februar bis 1. März 1974 Gespräche in Syrien, Israel, Ägypten, Saudi-Arabien und Jordanien.

4 Bundeskanzler Brandt besuchte Algerien vom 19. bis 21. April 1974. Vgl. dazu Dok. 121 und Dok. 123.

5 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 124–127.

6 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung über ein Devisenausgleichsabkommen vgl. Dok. 31.

werden solle. Sie stellten mit Befriedigung fest, daß keine echten bilateralen Probleme vorlägen.

Bundeskanzler informierte Kissinger über die in letzter Zeit gewachsene Bereitschaft der DDR-Regierung, sowohl für die Einrichtung der Ständigen Vertretungen in Ostberlin und in Bonn als auch für die Einbeziehung Westberlins in die zur Zeit zur Debatte stehenden Folgeverhandlungen beiderseits befriedigende Lösungen zu finden. Auch im Sportverkehr bahne sich eine Regelung an.⁷

Kissinger erklärte, daß im Verhältnis zwischen den USA und der DDR allein noch die Frage der Unterbringung der amerikanischen Diplomaten in Ostberlin offenstünde.⁸

Auf den Hinweis des *Bundeskanzlers*, Regierender Bürgermeister Schütz sei über die Frage zusätzlicher Interpretationsvereinbarungen zwischen den Vier zum Berliner Vier-Mächte-Abkommen⁹ beunruhigt, erklärte Kissinger, die USA würden sich zur Vier-Mächte-Interpretation nur dann bereit finden, falls zuvor zwischen den drei Westmächten und der Bundesregierung eine eindeutige gemeinsame Haltung ausgearbeitet worden sei.¹⁰

Kissinger bat in diesem Zusammenhang um eine Information über die Ergebnisse der Reise von BM Bahr nach Moskau¹¹, was *Bundeskanzler* zusagte.

Bundeskanzler wies auf die noch ungelöste Frage der konsularischen Betreuung der Westberliner natürlichen Personen (ob in der DDR oder in Westberlin) durch die Ständige Vertretung hin.

7 Am 20. März 1974 paraphierten der DSB und der DTSB in Frankfurt/Main ein Protokoll über die Regelung der Sportbeziehungen. Vgl. dazu den Artikel „Berlin-Klausel auch im Sport akzeptiert“, DIE WELT vom 21. März 1974, S. 1.

Das Abkommen wurde am 8. Mai 1974 in Ost-Berlin unterzeichnet. In Ziffer 2 wurde ausgeführt: „Beide Seiten werden ihre sportlichen Beziehungen entsprechend den Bestimmungen und Gepflogenheiten des Internationalen Olympischen Komitees und der internationalen Sportorganisationen und, was Berlin (West) betrifft, auch in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Vier-Mächte-Abkommens vom 3.9.1971 regeln.“ Vgl. ZEHN JAHRE DEUTSCHLANDPOLITIK, S. 270.

8 Seit dem 27. August 1973 verhandelten die USA und die DDR über die Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Zur Aufnahme der Beziehungen am 4. September 1974 vgl. Dok. 254.

9 Am 27. Februar 1974 vermerkte Ministerialdirektor van Well, daß der sowjetische Gesandte in Washington, Woronzow, im Gespräch mit dem stellvertretenden amerikanischen Außenminister Rush im Zusammenhang mit der Errichtung des Umweltbundesamts in Berlin (West) Konsultationen der Vier Mächte vorgeschlagen habe, die schon in der sowjetischen Demarche vom 21. Februar 1974 angedeutet worden seien. Dazu bemerkte van Well: „Die Frage der Zweckmäßigkeit von Kontakten der Vier Mächte oder gar von Konsultationen im Sinne des Schlußprotokolls ist in der Vierergruppe noch nicht erörtert worden. Die Gefahr, daß neue Gespräche zwischen den Vier Mächten zu einem status quo minus führen, liegt auf der Hand. Andererseits haben wir ein erhebliches Interesse, eine für uns zufriedenstellende verbindliche Interpretation des Vier-Mächte-Abkommens zu erhalten.“ Vgl. VS-Bd. 10121 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

10 Ministerialdirigent Simon notierte am 4. März 1974, Bundesminister Scheel und der amerikanische Außenminister Kissinger seien am Vortag übereingekommen, daß zwischen den Vier Mächten keine Konsultationen gemäß dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971 stattfinden sollten, da es sonst über die Auslegung des Abkommens zum Konflikt kommen könne. Vgl. VS-Bd. 10122 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

11 Bundesminister Bahr hielt sich vom 27. Februar bis 9. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 64, Dok. 70, Dok. 80, Dok. 84 und Dok. 88.

Kissinger vertrat die Meinung, daß die SU keine Verschärfung um Westberlin wünsche, nicht zuletzt deshalb, weil sie dadurch die Europäer näher mit den USA verbinde, was die SU zu vermeiden wünsche.

Auf die Frage des Bundeskanzlers nach den Folgen der Washingtoner Energiekonferenz¹² legte *Kissinger* dar, daß die USA darin keine politische, sondern eine rein technische Frage sähen, die nach den Gesichtspunkten der technischen Prioritäten gelöst werden müßten. Nur Frankreich habe die unnötige Politisierung der Angelegenheit herbeigeführt. Die USA sähen vielleicht stärker als alle übrigen Beteiligten die Gefahren einseitiger Aktionen einzelner Länder oder einzelner Regionen, obwohl die USA darunter am wenigsten leiden würden. Sie seien zur Erörterung der einzelnen Fachfragen in den dafür geeigneten Organisationen bereit; der Koordinationsausschuß solle in erster Linie nur dort tätig werden, wo keine sonstigen Organisationen vorhanden seien. Der amerikanische Einwand gegen die OECD läge in deren bürokratischem Verfahren. Auch auf der UN-Sonderkonferenz¹³ dürften sich die Industriestaaten nicht auseinanderdividieren lassen.

Bundeskanzler stimmte im Grundsatz überein.

Auf seine Frage nach der geeignetsten Strategie gegenüber den Entwicklungsländern angesichts der Belastung durch die erhöhten Ölpreise erwiderte *Kissinger*, weder die Entwicklungsländer noch die Produzentenländer seien sich über das weitere Vorgehen im klaren. Er führte aus, daß auch Saudi-Arabien erkennen müsse, wie wenig eine Streckung seiner Vorräte den eigenen Interessen angesichts der in der langfristigen Zukunft fallenden Energiepreise entspräche.

Auf die Frage von *Kissinger* nach der beabsichtigten europäisch-arabischen Kooperation¹⁴ erwiderte *Bundeskanzler*, wir wollten den Dialog mit den Arabern vorsichtig angehen.

Kissinger legte dar, daß ein arabisch-europäischer Dialog auch in amerikanischer Sicht nützlich sein könne, vorausgesetzt, daß zwischen Europa und den USA ein Informationsaustausch stattfinde. Er erhob jedoch Bedenken gegen die Außenministerkonferenz, da die Araber unter sich nicht einig seien, was den radikalen Kräften in die Hände spiele, und außerdem die europäischen Staatsmänner die arabischen Äußerungen für ernst nähmen, was ihnen nicht zukäme. MDg Dr. Per *Fischer* wies darauf hin, daß die Außenministerkonferenz die letzte Stufe in einem längeren Prozeß darstelle, die nur nach eingehender Vorbereitung ihrer Beschlüsse vorgesehen sei.

Kissinger erläuterte erneut die grundsätzliche amerikanische Zustimmung zur europäischen Einigung, diese dürfe jedoch nicht notwendigerweise in Widerspruch zu den USA stattfinden und müsse einen Meinungsaustausch vor der abschließenden europäischen Beschußfassung erlauben.

12 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington sowie zur Einsetzung der Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 49, besonders Anm. 2.

13 Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York vgl. Dok. 121.

14 Zu den französischen Überlegungen vom 10./11. Januar 1974 für den europäisch-arabischen Dialog vgl. Dok. 8, Anm. 4.

Bundeskanzler führte aus, daß die Bundesregierung das Bemühen um eine Abstimmung mit Frankreich in allen Fragen fortsetzen werde, da die deutsch-französische Einheit Grundvoraussetzung der europäischen Einigung bleibe. Gegenüber Frankreich stelle die Bundesregierung andererseits klar, daß sie Schritte, die sie aus Sicherheitsgründen oder aus anderen politischen Gründen für notwendig halte, auch dann durchführen werde, wenn Frankreich ihnen widerspreche.

Kissinger erklärte abschließend, daß die USA die Bundesregierung nicht vor die Wahl zwischen Paris oder Washington stelle.

Auf die Frage des Bundeskanzlers nach der Einschätzung der polnischen Autonomiebestrebungen erklärte Kissinger, die Polen hätten bei seinem Besuch in Warschau¹⁵ deutlich gemacht, ihr Westanschluß erkläre sich nicht so sehr aus wirtschaftlichen, sondern aus politischen und psychologischen Gründen. Der Wunsch nach einer Autonomie in Grenzen sei unverkennbar. Die amerikanische Regierung erwarte noch in diesem Jahr den Besuch von Parteisekretär Gierek in Washington¹⁶; außerdem wolle Kardinal Wyszyński die USA besuchen.

Bundeskanzler führte aus, der Besuch von Gierek in Bonn stünde noch nicht fest; zwar sei das polnische Autonomiebestreben deutlich, andererseits versuchten sowohl die SU als auch die DDR, Polen von allzu weitgehenden Abmachungen mit der Bundesrepublik abzuhalten.

Nach einem kurzen Meinungsaustausch über die Aussichten zur britischen Regierungsbildung¹⁷, bei der sich beide Gesprächspartner der Notwendigkeit erneuter Wahlen innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes einig waren, unterstrich *Kissinger* auf eine Frage des Bundeskanzlers, daß die Entscheidung über das Ausmaß einer SALT II-Abmachung erst bei seinem Besuch in Moskau¹⁸ getroffen würde. Fest stünde zwar inzwischen, daß ein umfassendes Abkommen nicht mehr zustande kommen könnte, wohl jedoch ein Teilabkommen. Er gab wiederholt die Versicherung ab, daß FBS in dieses Teilabkommen nicht einbezogen würden.¹⁹

VS-Bd. 14057 (010)

¹⁵ Der Sicherheitsberater des amerikanischen Präsidenten, Kissinger, hielt sich am 31. Mai und 1. Juni 1972 in Polen auf.

¹⁶ Der Erste Sekretär des ZK der PVAP, Gierek, hielt sich vom 8. bis 13. Oktober 1974 in den USA auf.

¹⁷ Zu den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 und zur Regierungsbildung am 4. März 1974 vgl. Dok. 65, Anm. 3.

¹⁸ Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich vom 24. bis 28. März 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 104, Anm. 16, sowie Dok. 113, Anm. 13.

¹⁹ Ministerialdirigent Simon notierte am 4. März 1974, der amerikanische Außenminister Kissinger habe Bundesminister Scheel am Vortag mitgeteilt, daß die Gespräche mit der UdSSR über eine Begrenzung strategischer Waffen (SALT II) FBS nicht berührten: „Im Augenblick seien die Sowjets vorwiegend mit dem Problem MIRV befaßt. Deswegen rechne er auch nicht damit, daß in der Frage FBS bei dem Präsidentenbesuch etwas geschehen werde. Sollte MIRV isoliert behandelt werden [...], so seien die Aussichten noch geringer, daß das FBS-Problem angesprochen werde.“ Vgl. VS-Bd. 9441 (220); B 150, Aktenkopien 1974.

Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger in Brüssel

200-350.75-387/74 geheim

4. März 1974¹

Aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Außenminister der Neun am Vormittag² fand um 17.00 Uhr in unserer bilateralen Botschaft ein Zusammentreffen der Herren Minister Scheel und Kissinger³ statt, das etwa folgenden Verlauf nahm:

Herr Minister *Scheel* unterrichtete Herrn Kissinger als Sprecher der Neun über die am Vormittag getroffene Entscheidung, in einen langfristigen Dialog mit den 20 arabischen Staaten einzutreten. Er übermittelte einige Einzelheiten des Programms der Neun für diesen Dialog und legte die zugrundeliegenden Motive dar. Vor allen Dingen betonte er, daß die Neun entschlossen seien, daß dieser Dialog nicht die laufenden Friedensbemühungen stören solle und daß er auch nicht die internationalen Bemühungen in der Energiefrage beeinträchtigen sollte. Die Neun ließen sich leiten von dem Bemühen, einen Beitrag zur Stabilisierung der Lage im Mittelmeer- und Nahostraum zu leisten. Der Dialog sei langfristig angelegt und konzentriere sich nicht auf die Energiefrage. Der Minister berichtete auch über den Stand der Kontakte mit Israel.

Herr *Kissinger* erwiderte, er wolle nunmehr, nachdem Herr Minister Scheel ihm die offizielle Mitteilung der Neun überbracht habe, die offizielle Reaktion der amerikanischen Regierung darlegen. Die amerikanische Regierung nehme Kenntnis von der Mitteilung der Neun. Er habe allerdings bereits von der Presse über die Einleitung des euro-arabischen Dialogs gehört und man habe

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor van Well am 5. März 1974 gefertigt. Hat Vortragendem Legationsrat Lewalter am 5. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Bundesminister Scheel verfügte.

Hat Scheel am 7. März 1974 vorgelegen.

2 Zur Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

3 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich zur Teilnahme an einer Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 4. März 1974 in Brüssel auf. Vgl. dazu Dok. 75.

Zum Gespräch mit Bundesminister Scheel vermerkte Henry Kissinger im Rückblick: „Ein Journalist wollte wissen, ob es mir bewußt sei, daß die neun Außenminister der Europäischen Gemeinschaft eben durch Walter Scheel ihren Beschuß bekanntgegeben hatten, einen europäisch-arabischen Dialog zu beginnen, bei dem über die verschiedensten Themen gesprochen werden und der seinen Höhepunkt in einer Außenministerkonferenz finden sollte. Ich antwortete kühl, daß ich nicht zu einem Ereignis Stellung nehmen könnte, von dem ich offiziell noch nicht unterrichtet wäre. Ich würde in der deutschen Botschaft mit Scheel zusammenkommen. [...] Der Schock, öffentlich und ohne Vorwarnung vor ein fait accompli gestellt worden zu sein, veranlaßte mich, in dem nun folgenden Gespräch mit Scheel eine sehr kühle Haltung einzunehmen; auch der Umstand, daß wir erst vor vierundzwanzig Stunden einen sehr angenehmen Abend miteinander zugebracht hatten, konnte daran nichts ändern. Nun erläuterte mir Scheel ein Verfahren, das bisher in keinem seiner Aspekte mit uns erörtert worden war. Es war der französische Plan für den europäisch-arabischen Dialog. Scheel mußte wissen, wie sehr uns dieser mißfallen würde. [...] Schließlich wiederholte er, daß die Europäer bereit wären, Nixon zur Unterzeichnung der verschiedenen Deklarationen einzuladen. Aber ich hatte genug von der demütigen Art, mit der die Verbündeten unserem Präsidenten Einladungen präsentierten, um sich damit irgendwelche Vorteile zu verschaffen.“ Vgl. KISSINGER, Memoiren 1973–1974, S. 1086 f.

ihm soeben auch schon Fragen in einer Pressekonferenz gestellt. Er müsse die Art kritisieren, wie die Neun die Vereinigten Staaten über den Gang dieser Angelegenheiten unterrichtet oder besser nicht unterrichtet gehalten hätten.

Herr Minister Scheel habe ihm die Motive der Neun dargelegt, aber gute Absichten seien vor den harten Tatsachen irrelevant. Die Erwägung, die Friedensverhandlungen und die energiepolitische Zusammenarbeit nicht zu stören, sei irrelevant für das, was sich als tatsächliche Konsequenz der Entscheidung der Neun ergeben werde. Er müsse davon ausgehen, daß die Entscheidung seine Friedensbemühungen beeinträchtigen werde. Die amerikanische Regierung habe starke Vorbehalte gegen die vorgesehene euro-arabische Außenministerkonferenz. Es sei sinnlos, über ein *fait accompli* zu diskutieren. Die vom Bundesminister dargelegten guten Absichten könnten die aus der Entscheidung resultierenden Gefahren nicht ausschließen. Die Vereinigten Staaten könnten das Verfahren, das zu dieser Entscheidung geführt habe, nicht akzeptieren. Ein solches Verfahren könne nicht ohne ernste Gefährdung der Allianz beibehalten werden. Es sei kein Verfahren, das mit dem atlantischen Verhältnis für längere Zeit vereinbar sein könne.

Die Entscheidung der Neun sei von großer Tragweite. Sie könne nicht ohne Einfluß bleiben auf die Ergebnisse der Washingtoner Energiekonferenz⁴ und auf die Beziehungen der USA zu der EG. Was immer auf der Washingtoner Konferenz erreicht worden sei, sei von dieser Entscheidung mehr als in Frage gestellt (whatever was achieved in Washington is more than undone by this decision). Wenn Europa seine Außenpolitik floaten lassen wolle, dann würden auch die Vereinigten Staaten ihre Außenpolitik floaten lassen.

Herr Minister Scheel entgegnete auf diese Darlegungen, es sei möglich, daß beim Verfahren der gegenseitigen Informierung in der Vergangenheit Mängel aufgetreten seien, und das solle uns dazu veranlassen, dieses Verfahren zu verbessern. Er sei dazu bereit, insbesondere während der deutschen Präsidentschaft.⁵ Kissinger warf hier ein, er bedaure es, daß dieser erste offizielle Kontakt mit Herrn Scheel in seiner Eigenschaft als Präsident der EPZ sich so gestaltet habe wie heute. Dies helfe nicht den atlantischen Beziehungen.

Herr Minister Scheel unterrichtete Herrn Kissinger dann über die Diskussion der neun Außenminister über die Weiterführung des europäisch-amerikanischen Dialogs (Herr von Well übergab am Rande des Gesprächs Mr. Hartman den Entwurf der Neun für die Deklaration⁶ einschließlich der Ziffer 13⁷ mit der Bitte um vertrauliche Behandlung). Minister Scheel sprach die Hoffnung aus, daß die amerikanischen Vertreter am 12. und 13. März in Bonn mit den Politischen Direktoren der Neun die Deklaration abschließend werden beraten können.⁸ Die neun Außenminister hätten ihn, Herrn Scheel, beauftragt, bei der

⁴ Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

⁵ Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

⁶ Für den auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel verabschiedeten Entwurf einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA vgl. VS-Bd. 9903 (200).

⁷ Für Ziffer 13 des Entwurfs einer gemeinsamen Erklärung der EG-Mitgliedstaaten und der USA, die auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel verabschiedet wurde, vgl. Dok. 65, Anm. 10.

⁸ Zur Sitzung des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ am 12./13. März 1974 vgl. Dok. 89.

amerikanischen Regierung wegen eines Besuches von Präsident Nixon in Europa in der zweiten Hälfte April zu sondieren, bei dem die Deklaration unterzeichnet werden könnte. Falls der amerikanische Präsident hierzu geneigt sei, seien die Neun bereit, über den Regierungschef des Präsidentschaftslandes eine entsprechende Einladung an Präsident Nixon ergehen zu lassen. Außenminister *Kissinger* nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und beschränkte sich darauf zu sagen, er werde seinen Präsidenten unterrichten und Herrn Scheel Bescheid zukommen lassen. Er könne über den Inhalt einer möglichen Entscheidung des Präsidenten nichts sagen.

VS-Bd. 14062 (010)

70

Bundesminister Bahr, z.Z. Moskau, an Bundesminister Scheel

**114-10861/74 geheim
Fernschreiben Nr. 789
Citissime**

**Aufgabe: 4. März 1974, 18.48 Uhr
Ankunft: 4. März 1974, 18.28 Uhr**

Auch für BK¹ – nur für StS Gaus; nur für BM² und StS³

Nur zur Information

Zur Vorbereitung des Gesprächs mit Nier⁴:

1) Abwesenheit Gromykos⁵, Breite der von uns aufgeworfenen Fragen und Einschaltung Expertengespräche lassen verwertbare Ergebnisse bis Mittwoch⁶ nicht erwarten.

2) Ich habe mit Nachdruck folgende Standpunkte vertreten:

a) Einbeziehung Berlins in Verträge mit der UdSSR

Wir gehen von folgendem Grundsatz aus: Wenn die Regierungen vereinbart haben, daß in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen ein Abkommen auf Berlin (West) ausgedehnt werden kann, dann müssen Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) grundsätzlich und ohne Einschränkung in die Zusammenarbeit einbezogen werden. Dies war der Sinn des Vier-Mächte-Abkommens.

¹ Bundeskanzleramt.

² Hat Bundesminister Scheel am 5. März 1974 vorgelegen.

³ Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Engelhard vom 13. März 1974 vorgelegen.

⁴ Zum Gespräch des Staatssekretärs Gaus, Bundeskanzleramt, mit dem Stellvertretenden Außenminister der DDR, Nier, am 6./7. März 1974 in Ost-Berlin vgl. Dok. 79.

⁵ Der sowjetische Außenminister Gromyko hielt sich vom 27. Februar bis 5. März 1974 in Syrien und Ägypten auf.

⁶ 6. März 1974.

„Grundsätzlich“ heißt, daß es für beide Seiten möglich bleiben muß, in besonderen, begründeten Ausnahmefällen eine Zusammenarbeit mit einer bestimmten Person oder einer bestimmten Stelle abzulehnen.

„Ohne Einschränkung“ heißt, daß juristische Personen nicht von der Zusammenarbeit ausgeschlossen sind.

Wenn also gemäß Abkommen über technisch-wissenschaftliche Zusammenarbeit⁷ von unserer Seite für die Zusammenarbeit auf einem bestimmten Fachgebiet eine Organisation mit Sitz in Berlin (West) oder eine Organisation mit Sitz im Bundesgebiet, die aber eine Zweigstelle in Berlin (West) hat, benannt wird, dann kann die Frage des Sitzes nicht als Einwand gegen eine Zusammenarbeit geltend gemacht werden.

Da das Kulturabkommen eine Berlin-Klausel enthält⁸, ist für das jetzt festzulegende Zweijahresabkommen⁹ nicht eine neue Berlin-Klausel erforderlich.¹⁰ Das Programm muß Künstler, Ensembles und Institutionen mit Sitz in Berlin (West) in der gleichen Form berücksichtigen wie die mit Sitz im Bundesgebiet.¹¹

b) Konsularische Betreuung von Personen in der UdSSR

Wir gehen von dem Grundsatz aus, daß die konsularische Betreuung ständiger Bewohner von Berlin (West) durch die Bundesrepublik Deutschland ohne Einschränkung erfolgt. Das Vier-Mächte-Abkommen sieht keine Einschränkung vor.

„Ohne Einschränkung“ heißt, daß juristische Personen nicht von der Betreuung ausgeschlossen sind, und daß die Interessen natürlicher Personen auch dann betreut werden können, wenn sie sich nicht im Gastland aufhalten.

Wenn ein Abkommen auf Berlin (West) ausgedehnt worden ist, kann man bei der Zusammenarbeit keinen Unterschied zwischen natürlichen und juristischen Personen machen. (Beispiel: Handelsvertrag¹² und Kooperationsabkom-

7 Zu den Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Abschluß eines Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit vgl. Dok. 64, Anm. 29.

8 Vgl. dazu Artikel 16 des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit; Dok. 57, Anm. 8.

9 In Artikel 12 des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über kulturelle Zusammenarbeit wurde festgelegt: „Zur Verwirklichung der Ziele dieses Abkommens werden die Vertragsparteien Zweijahresprogramme für die Zusammenarbeit vereinbaren.“ Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1686.

Für den Entwurf der Bundesrepublik vom 22. November 1973 für ein Zweijahresprogramm und für den am 26. Februar 1974 übergebenen sowjetischen Entwurf vgl. Referat 610, Bd. 697.

10 Dazu vermerkte Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut am 27. März 1974: „In den Gesprächen Bundesminister Bahrs im sowjetischen Außenministerium bestand Einverständnis darüber, möglichst bald mit den Verhandlungen über das Zweijahresprogramm zum Kulturabkommen zu beginnen. Wir sind hieran vor allem deshalb interessiert, weil die Sowjets, solange das Programm noch nicht vereinbart ist, ihre kulturelle Aktivität in der Bundesrepublik Deutschland ohne Verpflichtung zu Gegenleistungen nach Belieben intensivieren können. [...] Eine Einbeziehung Berlins durch konkrete Nennung der einzelnen Berliner Austauschvorhaben in dem Programm wäre als bedeutender Fortschritt bei der Implementierung der Frank-Falin-Klausel im Verhältnis zur Sowjetunion anzusehen.“ Meyer-Landrut riet aber davon ab, eine Berlin-Klausel im Zweijahresprogramm zu verankern, da das die Verhandlungen unnötig politisieren würde. Er schlug vor, ein Vorgehen in der Bonner Vierergruppe abzustimmen. Vgl. Referat 213, Bd. 112715.

11 Dieser Absatz wurde von Bundesminister Scheel hervorgehoben. Dazu vermerkte er handschriftlich: „Das war bekannt.“

12 Vgl. dazu Artikel 10 des Langfristigen Abkommens vom 5. Juli 1972 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit: „Entsprechend dem Vier-

men¹³⁾. Dann muß aber auch eine Vertretung der Interessen aller Personen durch unsere Botschaft oder unser Generalkonsulat möglich sein.

Wenn natürliche Personen mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) ein Anliegen haben, dann muß die Botschaft oder das Generalkonsulat dieses Anliegen gegenüber den sowjetischen Stellen auch dann vertreten können, wenn es nicht mit einem Aufenthalt dieser Personen in der SU zusammenhängt, z.B. eine Erbschaftsangelegenheit, die Legalisierung einer Urkunde, ein Ersuchen um Auskunft usw. betrifft.

3) Kusnezow hat im Zusammenhang mit dem Vier-Mächte-Abkommen allgemeine Verwahrung gegen Versuche eingelegt, Souveränität DDR zu beschränken und Sonderverhältnis zu behaupten. Ich habe geantwortet:

a) Wir halten uns strikt an den Grundvertrag, der aber weder Botschafteraustausch noch völkerrechtliche Anerkennung enthält, wie diese Begriffe ja auch in Moskauer Absichtserklärung von 1970¹⁴ nicht vorkommen.

b) Sonderverhältnis ergibt sich aus Vier-Mächte-Rechten und Fehlen Friedensvertrages. Vertrag trägt dem Rechnung. Außerdem bestreitet auch DDR nicht Existenz nationaler Frage, Fehlen Zollgrenze usw.

c) Grundsätze der Achtung der Souveränität und Unverletzlichkeit der Grenzen gelten zwischen uns und der DDR genauso wie zwischen anderen Staaten. Es ärgert uns aber, wenn in öffentlichen Erklärungen nur das Normale, nicht aber auch das Besondere zum Ausdruck kommt.

d) DDR mischt sich in Angelegenheiten Westberlins ein. Ihre Proteste sind nicht gerechtfertigt, da sie nicht Vertragspartei des Abkommens der Vier Mächte ist. Verantwortlich für Fragen des Transits sind letztlich die Vier.

4) Zu Sport¹⁵ verweise ich auf MS 7255 vom 25.2.74 der Botschaft Moskau, über das hinaus keine weiteren Erkenntnisse vorliegen.

Fortsetzung Fußnote von Seite 290

Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt.“ BUNDESGESETZBLATT 1972, Teil II, S. 844.

13 Vgl. dazu Artikel 8 des Abkommens vom 19. Mai 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit: „Entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieses Abkommen in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt.“ BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 1043.

14 Bei den Moskauer Verhandlungen vom 27. Juli bis 7. August 1970 wurden die Leitsätze 5 bis 10 vom 20. Mai 1970 für einen Vertrag mit der UdSSR („Bahr-Papier“) als Leitsätze 1 bis 6 einer „Absichtserklärung“ zusammengefaßt. Für den Wortlaut vgl. BULLETIN 1970, S. 1097f. Vgl. dazu ferner AAPD 1970, II, Dok. 221.

15 Zu den Sportbeziehungen zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR vermerkte der Senatsdirektor beim Senator für Familie, Jugend und Sport von Berlin, Kreft, am 28. Januar 1974, „daß die zwischen dem Deutschen Sportbund, dem Landessportbund Berlin und dem Senat von Berlin abgestimmte Position unverändert ist. Danach vertritt der Deutsche Sportbund bei seinen Verhandlungen mit der Sportführung der UdSSR über eine längerfristige Vereinbarung von bilateralen Sportbegegnungen auch den Landessportbund Berlin als integralen Bestandteil des deutschen Sports. An einem Sportaustausch Bundesrepublik Deutschland/UdSSR müssen Sportler aus Berlin (West) gleichberechtigt teilnehmen können. Direkte Vereinbarungen zwischen der Sportführung der UdSSR und dem Landessportbund mit dem Ziel zweiseitiger Sportkontakte werden von diesem nicht akzeptiert. Auch die Regelung von Sportveranstaltungen durch die sowjetische Botschaft in Berlin (Ost) lehnt der Landessportbund ab. [...] Die Haltung der UdSSR, in Abstimmung mit anderen ost-europäischen Staaten Welt- und Europameisterschaften sowie internationale Sportveranstaltungen in Berlin (West) weitgehend zu boykottieren, trägt nicht dazu bei, beim Landessportbund und

5) Vorstehendes nur zu Ihrer persönlichen Unterrichtung. Wenn Sie Ihre Kenntnis gegenüber Nier erkennen lassen, könnte das zum Scheitern hiesiger Gespräche führen, zumal Sie aus den Formulierungen sehen, daß es sich um maximale Positionen handelt.

An der zwischen uns besprochenen Linie, auch im Sinne eines baldigen Abschlusses Ihrer Verhandlungen mit der DDR, soll sich durch die hiesigen Gespräche nichts ändern.

[gez.] Bahr

VS-Bd. 14055 (010)

71

**Gespräch des Staatssekretärs Frank
mit NATO-Generalsekretär Luns**

201-321.36-819/74 geheim

5. März 1974¹

Betr.: Besuch des Generalsekretärs der NATO, Luns, in Bonn am 4./5. März 1974²

hier: Kurzprotokoll der Besprechung mit Staatssekretär Frank am 5. März 1974 von 11.30 – 15.00 Uhr.

Teilnehmer: Generalsekretär Luns, Beigeordneter Generalsekretär Kastl, Kabinettchef van Campen;

Staatssekretär Frank, Botschafter Krapf, MD van Well, MDg Dr. Simon, Botschafter Roth, VLR I Dr. Pfeffer.

Luns: Generalsekretär wirft zunächst das Verhältnis der Neun zu den Fünfzehn auf, insbesondere im Licht der Verschlechterung der französisch-amerikanischen Beziehungen.

Atlantische Allianz muß erhalten bleiben. Europa kann nur im Schutz der Allianz, keinesfalls in Opposition zu den USA, aufgebaut werden. Die militäri-

Fortsetzung Fußnote von Seite 291

seinen Fachverbänden die Bereitschaft zu bilateralen Sportbegegnungen mit Mannschaften der UdSSR zu fördern.“ Vgl. Referat 210, Bd. 111616.

¹ Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat I. Klasse Pfeffer am 6. März 1974 gefertigt.

Hat Staatssekretär Frank laut Vermerk des Legationsrats I. Klasse Engelhard vom 7. März 1974 vorgelegen. Dazu vermerkte Engelhard handschriftlich: „Zustimmung“.

² Am 4. März 1974 führte NATO-Generalsekretär Luns Gespräche mit den Bundesministern Genscher und Leber. Vortragender Legationsrat I. Klasse Pfeffer teilte dazu am 7. März 1974 mit: „Das Gespräch mit dem Bundesminister des Innern hatte die zivile Verteidigung zum Ausgangspunkt. Generalsekretär Luns ging es aber offenbar auch darum, den künftigen Außenminister kennenzulernen. Das Gespräch mit dem Bundesminister der Verteidigung kreiste im wesentlichen um die gleiche Thematik wie das Gespräch mit dem Staatssekretär des Auswärtigen Amtes.“ Vgl. den Runderauß Nr. 1019, VS-Bd. 2091 (201); B 150, Aktenkopien 1974.

sche Abhängigkeit Europas von den USA lässt andere Konstruktion nicht zu. Volle Übereinstimmung mit den einschlägigen Grundgedanken der Rede des Herrn Bundesaußenministers vor der Wehrkundetagung.³ Sowjetische Aufrüstung ließe sich nur durch sehr große europäische Anstrengungen einigermaßen kompensieren. Zu diesen Anstrengungen ist Europa offenbar nicht bereit.

Die neuerdings geradezu „feindselige“ Haltung Frankreichs gegenüber den USA kann amerikanische Regierung in große Schwierigkeiten mit eigener öffentlicher Meinung und mit dem Kongress bringen, besonders bei ihrem Kampf um die Aufrechterhaltung der amerikanischen Truppenpräsenz in Europa. Französische Haltung wird von amerikanischer öffentlicher Meinung leicht als Haltung der Neun empfunden. Kissinger will starkes, einiges Europa mit eigener Meinung. Die Neun dürfen französische Haltung nicht übernehmen und müssen USA und Allianz ständig konsultieren, ohne sie vor *faits accomplis* zu stellen. Kissinger hat in Sondersitzung des NATO-Rats am 4. März 1974⁴ mit drohendem Unterton gesagt, wenn Europa „floats its⁵ foreign policy, the United States will do the same“. Damit will er offenbar sagen: Die USA können für sich selbst bestehen, Europa kann es nicht.

Die Bundesrepublik Deutschland hat als stärkster europäischer Mitgliedstaat der Allianz nach Ansicht Kissingers und nach seiner (Luns') Ansicht Schlüsselstellung zwischen Frankreich und USA: Die Bundesrepublik besitzt eine stabile Regierung und eine verhältnismäßig feste Verteidigungsstruktur. Kleinere europäische Länder würden sich deutschem Vorgehen anschließen. Wenn Frankreich sieht, daß es nicht durchkommt, lenkt es wahrscheinlich ein.

Staatssekretär: Wir teilen Sorge des Generalsekretärs über das wachsende Mißtrauen zwischen Frankreich und den USA und sehen die Möglichkeit einer französisch-amerikanischen Konfrontation. Seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ruht unsere Außenpolitik auf zwei Grundlagen:

- 1) Europäische Einigung;
- 2) Atlantisches Bündnis, insbesondere Bündnis mit den USA.

Wer eine der beiden Grundlagen zerstört, zerstört beide. Ostpolitik hat nur komplementären Charakter.

Zur deutschen Mittlerrolle: Wir wollen nicht zwischen Washington und Paris wählen. Es bleibt uns, wie in der Vergangenheit, nichts anderes übrig, als auf beide Seiten gemäß den Grundfaktoren unserer Politik einzuwirken. Wir wir-

³ Bundesminister Scheel führte auf der XI. Internationalen Wehrkundetagung am 16. Februar 1974 in München zur Frage einer engeren europäischen Verteidigungszusammenarbeit aus: „Der Aufbau einer europäischen Verteidigung soll das Atlantische Bündnis nicht lockern. Wir sind und bleiben mit Nordamerika und den europäischen Flankenstaaten im Norden und im Südosten in ein lebensnotwendiges System der Sicherheit eingebunden. Durch einen Verteidigungspolitischen Zusammenschluß der Gemeinschaft wird die NATO weder geschwächt noch überflüssig, wohl aber in ihrer inneren Struktur verändert. Das wird eine wirkungsvollere, rationellere Erfüllung der Bündnisauflagen möglich machen. Die NATO wird diesseits und jenseits des Nordatlantik auf zwei kräftigen Säulen ruhen. [...] Für die Verteidigungsfähigkeit und die Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland ist das Atlantische Bündnis lebenswichtig. Und lebenswichtig für das Atlantische Bündnis sind die amerikanische Truppenpräsenz in Europa und die Integration der verbündeten Streitkräfte.“ Vgl. BULLETIN 1974, S. 224 und S. 226.

⁴ Zur Sitzung des Ständigen NATO-Rats vgl. Dok. 75.

⁵ Korrigiert aus: „his“.

ken auf Frankreich in jeder Weise mäßigend ein. Wir gehen so weit, den Franzosen zu sagen, daß sie das Ziel ihrer Politik, die Stärkung Europas, durch Konfrontation mit den USA nicht erreichen können. Frankreichs Antiamerikanismus bringt Gefahr mit sich, daß alles außer Kontrolle gerät. Leider findet der Antiamerikanismus in Frankreich eine breite innenpolitische Basis, die von den rechten Gaullisten bis zu den Kommunisten reicht.

Wir versuchen auf der anderen Seite, den USA klarzumachen, daß Bildung eines europäischen Machtpotentials sich nicht ohne Reibungen vollziehen kann. USA sollten sich vor zu brüsker Behandlung der Europäer und vor Übertreibungen hüten. Vor zwei Jahren gab es erheblichen amerikanischen Ärger über die Agrarpolitik der Europäischen Gemeinschaft; heute spricht niemand mehr über Sojabohnen.

Heute entzündet sich der Streit an der Nahost-Frage. Hier gibt es Unterschiede in der europäischen und der amerikanischen Interessenlage (verschieden große Abhängigkeit vom arabischen Öl; unterschiedliche traditionelle Bindungen). Wir glauben, daß der Westen gegenüber den arabischen Staaten mit verteilten Rollen spielen könnte. USA sollten nicht jede Meinungsverschiedenheit zu einem Test für das Bündnis machen. Sie sollten auch die amerikanische Truppenpräsenz in Europa nicht zu oft als Pressionsmittel benutzen. Dafür ist die gemeinsame Sicherheit zu wichtig. Der EG-Beschluß vom 4.3.1974⁶ zum Projekt des europäisch-arabischen Dialogs geht auf den Gipfelbeschluß von Kopenhagen⁷ zurück. Man kann dieses Thema nicht einfach absetzen. Wir haben den Franzosen zwei Konzessionen abgerungen: Die Friedensbemühungen im Nahen Osten und die Lösung der Energiefrage sollen ausgeklammert bleiben. Wir lassen also den USA freie Hand für ihre Stabilisierungspolitik. Wir verstehen auch die amerikanische Befürchtung, daß die überaus schwierigen Friedensbemühungen der USA durch europäische Züge kompliziert werden könnten und daß ein Treffen der Europäer mit 20 arabischen Staaten die Gefahr in sich birgt, daß die radikalen Araber das Wort führen.

Kissinger wendet sich nicht gegen den europäisch-arabischen Dialog als solchen. Er hat nur Bedenken gegen gewisse Aspekte. Wir teilen auf deutscher Seite diese Bedenken und werden versuchen, ihnen durch vorsichtiges Vorgehen Rechnung zu tragen; z. B. könnte man anstreben, daß der Zeitplan für den europäisch-arabischen Dialog mit Fortschritten der amerikanischen Friedensbemühungen in Nahost im Einklang gehalten wird.

Zum amerikanisch-europäischen Verhältnis im Verteidigungsbereich: Vor einiger Zeit hatten wir den Eindruck, Frankreich sei bereit, die europäische Komponente zu intensivieren und wieder mehr Interesse an der Allianz zu zeigen. Frankreich hat sogar vorgeschlagen, die Dislozierung seiner Truppen an die Ostgrenze der Bundesrepublik Deutschland zu erörtern.⁸ Dieser hoffnungsvolle Eindruck ist wieder etwas vager geworden. Wir wollen den Faden nicht ab-

⁶ Zu den Beschlüssen der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 77.

⁷ Vgl. dazu das Communiqué der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen; EUROPA-ARCHIV 1974, D 54-56.

⁸ Der französische Außenminister Jobert erwähnte diese Option im Gespräch mit Bundesminister Scheel am 9. November 1973 in Paris. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 367.

reißen lassen. Unsere Prämisse: Europäische Verteidigungskomponente nur unter dem Dach des Bündnisses.

Luns: Wenn man wie der Staatssekretär mit den Amerikanern spricht, findet man bei ihnen Verständnis. Aber leider sprechen die Franzosen nicht so mit den Amerikanern. Es ist auch richtig, daß man Konflikte mit Frankreich vermeiden sollte. Aber die französische Politik ist im Augenblick kaum zu fassen. Die Amerikaner haben insgesamt große Geduld bewiesen. Das Mißtrauen geht nicht von ihnen aus.

Frankreich belastet das Verhältnis der Neun nicht nur zu USA, sondern zu allen übrigen Mitgliedern der Allianz. Nach neuester Entwicklung will es die Konsultationen im NATO-Rat einschränken und auf reine Sicherheitsfragen beschränken. Gleichzeitig erwägt man ein Krisenmanagement zu neun. Davor ist zu warnen. Die Amerikaner werden sich in einer Krise das Management nicht aus der Hand nehmen lassen. Wenn die Neun sich auch noch mit Krisenmanagement befassen, werden die Ereignisse, von den Amerikanern exklusiv gelenkt, weder von den Neun noch von den Vierzehn beeinflußt werden.

Der Staatssekretär hat recht: Politische Differenzen sollten sich nicht auf die militärischen Bündnisverpflichtungen auswirken. Kissinger befürchtet aber, daß dies auf längere Sicht durch eine irrationale Aufheizung der amerikanischen Öffentlichkeit durch europäischen Antiamerikanismus geschehen kann.

Zu den Konsultationen: Die Neun müssen fähig bleiben, Änderungen ihrer Position aufgrund der Einwendungen anderer Bundesgenossen, insbesondere der USA, zuzulassen. Sonst handelt es sich eben um *faits accomplis*.

Staatssekretär: Wir werden als Präsidialmacht der Europäischen Gemeinschaft⁹ prüfen,

- 1) wie der NATO-Rat besser informiert werden kann,
- 2) wie sich die Kommunikation mit den Vereinigten Staaten verstärken läßt.

van Campen: Die gestrige Entscheidung des Ministerrats der EG war ein *fait accompli*. Kissinger ist über Prozedur und Natur der Entscheidung enttäuscht.

Die Besprechungen der Neun über Ost-West-Beziehungen haben in der Allianz ebenfalls überrascht. NATO ist nicht informiert worden. Man fragt sich, ob es wünschenswert ist, daß die Neun Extra-Gespräche dieser Art führen.

Luns: Ich habe mit Minister Leber über burden sharing gesprochen. Die USA brauchen einen optischen Erfolg. Frage an die Bundesrepublik Deutschland, ob sie „etwa 2 Mio. stillschweigend (aus Offset) für den (NATO)-Haushalt abzweigen kann. Bundesminister Leber hat sich erkundigt, wie die USA dazu stehen. Ich habe Kissinger gestern gefragt, er ist sehr einverstanden.“¹⁰

Staatssekretär: Offset und burden sharing sind zwei verschiedene Probleme. Wir werden den Vorschlag studieren.

Botschafter Roth: Was MBFR angeht, wird sowjetische Tendenz deutlich, die erste und die zweite Phase miteinander zu verwischen und sich insbesondere auf die Bundeswehr zu konzentrieren. Das ist sehr gefährlich.

⁹ Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

¹⁰ NATO-Generalsekretär Luns und der amerikanische Außenminister Kissinger trafen am Rande der Sitzung des Ständigen NATO-Rats am 4. März 1974 in Brüssel zusammen.

Luns: Das ist gefährlich für ganz Europa.

(Auf eine entsprechende Frage): Ich glaube nicht, daß die USA Tendenz zeigen, in dieser Frage nachzugeben.

Staatssekretär: Wenn man einer Sonderbehandlung Deutschlands entgehen will, müssen die Vereinbarungen zwischen beiden Bündnissen und nicht etwa zwischen den betroffenen Ländern geschlossen werden. Die europäische Option ist ein ständiges Kontrollmittel für die Wiener Gespräche.

VS-Bd. 2091 (201)

72

**Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation),
an das Auswärtige Amt**

114-10899/74 geheim
Fernschreiben Nr. 222

Aufgabe: 5. März 1974, 15.40 Uhr¹
Ankunft: 6. März 1974, 19.27 Uhr

Delegationsbericht Nr. 85/74

Betr.: MBFR

hier: 6. Emissärgespräch

Bezug: Delegationsbericht Nr. 82/74 vom 28.2.1974²

I. Das sechste Emissärtreffen am 4. März führte in gleicher Besetzung wie das vorausgehende zu einer eingehenden vierstündigen Erörterung vorwiegend der westlichen Verhandlungsvorschläge.³ Die östlichen Unterhändler ließen dabei

1 Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Ruth vorgelegen.

2 Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete über das Emissärgespräch am 27. Februar 1974 in Wien, in dem ausschließlich die Vorschläge der an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten zur Reduzierung amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte erörtert worden seien. Auf Fragen der Vertreter der Warschauer-Pakt-Staaten habe der Leiter der amerikanischen MBFR-Delegation, Resor, erklärt, daß ein im Jahr 1974 geschlossenes Abkommen über eine erste Phase im Jahr 1975 implementiert werden könne, und in Aussicht gestellt, daß die zu reduzierenden Einheiten ausreichend identifiziert werden könnten, um eine Verifizierung durch die jeweilige Gegenseite zu erleichtern: „Dean wies darauf hin, daß die NATO eine vertragliche Rückzugsverpflichtung hinsichtlich einer spezifischen sowjetischen Panzerarmee anstrebe.“ Die Vertreter der NATO-Mitgliedstaaten seien der Frage ausgewichen, ob in der zweiten Reduzierungsphase erneut sowjetische und amerikanische Verbände einbezogen werden würden. Hingegen hätten sich die Vertreter der Warschauer-Pakt-Staaten nicht zur Frage geäußert, ob die den Vorschlägen der NATO zugrundeliegenden militärischen Daten anerkannt würden: „Smirnowskij leugnete, daß in der Zahl von 777.000 Mann Landstreitkräften die französischen Truppen in Deutschland enthalten seien. [...] Chlestow und Oeser leugneten die Relevanz der von den NATO-Delegationen aufgezeigten geographischen Disparitäten. Wenn man von ‚reinforcement capabilities‘ spreche, müsse man auch die Mobilisierungskapazitäten – vor allem der Bundeswehr – und im übrigen solche Faktoren wie industrielles Potential und logistische Vorratshaltung vergleichen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 209; VS-Bd. 9460 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

3 Vgl. dazu die am 22. November 1973 von den an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden NATO-Mitgliedstaaten vorgelegten Rahmenvorschläge; Dok. 9, Anm. 2.

eine gewisse Flexibilität (siehe II 3 und 7) erkennen. Die NATO-Sprecher trugen im Gesprächsverlauf folgende vorbereiteten Texte vor, die mit Schriftbericht übersandt werden:

- Points West has made about Two-Phase-Program
- Rebuttal of Eastern argument on the Obligations assumed by Direct Participants
- Talking Points on Token Reductions
- Answers to Eastern questions raised on February 27 (außer Teil b).⁴

Das siebte Emissärgespräch wird unter Teilnahme auf westlicher Seite von Resor, Dean, Grande und mir am 7. März stattfinden.⁵

II. Gesprächsverlauf im einzelnen

1a) Einleitend kritisierte Chlestow die „Unbilligkeit“ der westlichen Reduzierungsvorschläge für die erste Phase. Ihre Verwirklichung würde den WP benachteiligen, da

- nur eine der westlichen Stationierungsmächte betroffen würde, dagegen alle Stationierungstruppen auf der WP-Seite,
- gleichprozentige Reduzierungen verlangt würden, obwohl die amerikanischen Streitkräfte einen viel geringeren Anteil am Gesamtpotential der NATO als die sowjetischen am Gesamtpotential des WP stellten.
- durch amerikanische Reduzierungen nur der süddeutsche Raum, durch sowjetische jedoch der gesamte Raum der Reduzierungen betroffen würde,

⁴ Für die mit Schriftbericht des Botschafters Behrends, Wien (MBFR-Delegation) vom 13. März 1974 übermittelten Papiere vgl. VS-Bd. 9461 (221).

⁵ Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), berichtete am 8. März 1974, die an den MBFR-Verhandlungen teilnehmenden Warschauer-Pakt-Staaten hätten im Emissärgespräch vom Vortag „weniger Flexibilität“ gezeigt und ihre Argumente „z. T. mit beträchtlicher Härte“ vorgebracht: „Sie insistierten auf der Teilnahme von allen direkten Teilnehmern von Anfang an und bemängelten, daß die vom Westen bisher gegebenen Erläuterungen zur Verbindung der beiden Phasen und zum Inhalt der Phase II nichtssagend seien. Ich trug erneut die westliche Position zu Verbindung zwischen erster und zweiter Phase vor, betonte die Bedeutung der ‚fixed period of time‘-Formel und sagte abschließend unter Verwendung einer von der Ad-hoc-Gruppe gebilligten Formel, daß die NATO-Staaten ‚are not prepared to consider making further commitments beyond what they have already told East regarding Western European participation in phase II reductions in the absence of equivalent Eastern commitments to allies‘ proposed common ceiling as the outcome of phase II.‘ [...] Chlestow plädierte mit großer Verve für seinen Vorschlag einer ‚symbolischen ersten Reduktionsstufe‘. Er betonte, daß für jede Seite nur ein globaler ceiling und keine nationalen ceilings festgelegt würden; jede Seite die Aufteilung der Reduktionen intern selbst bestimmen könne, vorausgesetzt, daß alle direkten Teilnehmer an den Reduktionen teilnehmen; das Abkommen über die erste Stufe vorsehen könne, daß das für die erste Stufe gewählte Reduktionsprinzip kein Präzedenzfall für künftige Reduktionsvereinbarungen sei. Dies stelle sicher, daß die westlichen Staaten durch ihre Unterschrift nicht das gegenwärtige Kräfteverhältnis sanktionierten; daß statt Reduktionen in gleicher Anzahl auch Reduktionen in gleichen Prozentsätzen auf beiden Seiten vorgesehen werden könnten und auch Reduktionen von nur einem Prozent auf jeder Seite akzeptabel seien; sowie daß das Abkommen eine begrenzte Geltungsdauer etwa von einem Jahr haben könne und in dieser Zeit parallel mit seiner Implementierung die Verhandlungen fortgesetzt würden. Die westlichen Gesprächspartner wiesen darauf hin, daß die Idee globaler ceilings ein nützliches Element für ein Abkommen der zweiten Phase sei, daß jedoch Chlestows Vorschlag im übrigen darauf basiere, daß der Westen das gegenwärtige Kräfteverhältnis akzeptiere. Im übrigen sei eine amerikanisch-sowjetische Reduzierungsphase notwendig, um Vertrauen für Verhandlungen der zweiten Phase zu schaffen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 238; VS-Bd. 9461 (221); B 150, Aktenkopien 1974.

- eine sowjetische Panzerarmee zurückgezogen werden solle, der nicht amerikanische, sondern Bundeswehreinheiten gegenüberlägen.

Er schlug daher erneut die Einbeziehung aller „nationalen und ausländischen Streitkräfte“ in Reduzierungen von Anfang an vor, räumte jedoch die Möglichkeit einer 15prozentigen Reduzierung von amerikanischen und sowjetischen Landstreitkräfte für den Fall ein, daß die Bundeswehr und die DDR-Streitkräfte um 15 Prozent reduziert würden.

b) Ich wies darauf hin, daß die Unterscheidung in direct und special participants die einzige vereinbarte Differenzierung sei.⁶ Die Unterscheidung in einheimische und stationierte Streitkräfte sei für die NATO-Seite nicht akzeptabel.

Die Heraushebung amerikanischer und sowjetischer Streitkräfte sei mit Rücksicht auf die besondere Verantwortung der USA und der Sowjetunion als Weltmächte gerechtfertigt. Daß der westliche Vorschlag zahlenmäßig umfangreichere sowjetische Reduzierungen vorsehe, widerspiegeln korrekt die relative Bedeutung sowjetischer Streitkräfte im östlichen Paktsystem.

Wir und unsere Verbündeten könnten im MBFR-Rahmen eine Sonderrolle oder Heraushebung der Bundeswehr jedoch keinesfalls akzeptieren. Strulak erklärte im Namen der östlichen Gruppe, sie teilten die Ansicht, daß „die Bundeswehr keinen Sonderstatus bekommen sollte“.

2a) Zur Verteidigung des westlichen Phasenkonzepts stellte Botschafter Grande ausführlich dar, daß sich die direkten Teilnehmer am 28. Juni 1973 lediglich dazu verpflichtet hätten, an Verhandlungen über „mögliche Übereinkommen“ über Truppenreduzierungen teilzunehmen.⁷ Wie Chlestow am 13. April 1973 selbst bestätigt habe, sei damit keine moralische oder andere Verpflichtung hinsichtlich des Inhalts solcher Abkommen übernommen worden.⁸

Unter Vortrag von zwölf bereits in Plenarsitzungen gegebenen Erläuterungen des Zusammenhangs zwischen der ersten und zweiten Verhandlungsphase und des Verhandlungsziels der letzteren legte ich dar, daß der Westen entgegen aller Kritik ein klares Bild über sein Phasenkonzept gegeben habe. Dabei stellte ich den Vorschlag, sich schon in der ersten Phase auf das Konzept eines common ceiling für Landstreitkräfte zu einigen, in den Mittelpunkt. Im weiteren Verlauf präzisierte ich unter Verwendung der bereits im Januar gebilligten Formel erstmals, daß die Verhandlungen der zweiten Phase „could start within a fixed period time after entry into force of a satisfactory phase I agreement, which would include agreement on the common ceiling concept. The duration of this fixed period would be agreed later in the course of the phase I negotiations during discussion of the provision already referred to“.

b) Die östlichen Unterhändler beurteilten dies offenbar als nützliche Klarstellung. Sie insistierten jedenfalls weniger als zu erwarten auf einer weiteren Verdeutlichung des Zusammenhangs zwischen den beiden Phasen.

6 Zur Regelung der Teilnehmerfrage an MBFR vom 14. Mai 1973 vgl. Dok. 32, Anm. 8.

7 Vgl. dazu Ziffer 3 des Schlußkommuniqués der MBFR-Explorationsgespräche in Wien; Dok. 6, Anm. 14.

8 Vgl. dazu das MBFR-Explorationsgespräch am 13. April 1973 in Wien; AAPD 1973, I, Dok. 107.

Smirnowskij kam, allerdings ohne Antwort zufrieden, auf seine Frage zurück, ob die Einbeziehung „anderer direkter westlicher Teilnehmer“ bedeute, daß sich alle an Reduzierungen beteiligen werden.

3) Strulak und Oeser fragten, warum es nicht möglich sei, alle Teilnehmer mit symbolischen Reduzierungen in eine erste Phase einzubeziehen. Chlestow ergänzte dies mit dem Vorschlag, daß es jeder Seite überlassen werden könne zu bestimmen, in welchem Umfang sich ihre direkten Teilnehmer an einer vorgezogenen symbolischen Reduzierung von beiderseits 20000 Mann beteiligten. Dabei würden sich sämtliche direkten Teilnehmer an Reduzierungen von Anfang an beteiligen. Es entstünden keine „nationalen ceilings“, sondern nur ein Rückführungsverbot für Streitkräfte von außerhalb des Raums der Reduzierungen.

Auf Fragen, ob dieser Vorschlag bedeute, daß

- ein bestimmter Teilnehmer eventuell nur zwei Soldaten zu reduzieren brauche,
- der westliche Phasenvorschlag in günstigerem Licht gesehen werde,
- der sowjetische Vorschlag einer ersten Reduzierungsstufe modifiziert worden sei,

antworteten Chlestow und Smirnowskij, eine so minimale Reduzierung genüge allenfalls für Luxemburg, jedoch z. B. nicht für die Bundeswehr. Von einer Annäherung an das westliche Phasenkonzept könne keine Rede sein. Der ursprüngliche östliche Vorschlag einer symbolischen Reduzierung sei insofern modifiziert worden, als er eine Aufteilung der Reduzierung von beiderseits 20000 Mann in Quoten vorgesehen habe, die dem relativen Anteil der Streitkräfte am Gesamtpotential jeder Seite entsprochen hätten.

Ich lehnte zusammenfassend den Vorschlag nur symbolischer („token“) Reduzierungen ab. Der Westen sei an einer wirksamen Verbesserung der Stabilität in Mitteleuropa interessiert. Numerisch gleiche Reduzierungen, die das Kräfteverhältnis noch vergrößerten, kämen für die NATO nicht in Betracht.

In diesem Zusammenhang wies ich darauf hin, daß das Kräfteverhältnis zwischen Ost und West in Mitteleuropa ausgerechnet während der letzten Jahre, in der die Entspannungspolitik Erfolge gezeigt habe, für den Westen wesentlich verschlechtert worden sei. Selbst wenn die von der NATO in Phase I vorgeschlagenen Reduzierungen sowjetischer Streitkräfte durchgeführt würden, verblieben im Raum der Reduzierungen noch immer stärkere sowjetische Verbände als vor sechs Jahren. Die Zukunft könne nicht auf die Sanktionierung des gegenwärtigen militärischen Kräfteverhältnisses gebaut werden. Nur ein Kräftegleichstand sei tragfähige Grundlage einer dauerhaften Friedenssituation zwischen Ost und West in Europa.

4) Der Vorschlag eines common ceiling wurde in verschiedenen Gesprächsstadien erörtert. Negative Aufnahme fand er auf östlicher Seite nur in der Beschränkung auf die Personalstärken der Landstreitkräfte. Ein Luft- und nukleare Streitkräfte außer acht lassender common ceiling könne keine „parity“ herbeiführen.

5) Chlestow bezeichnete die westliche Vorstellung, wonach es neben einer „overall common ceiling“ sub-ceilings nur für die amerikanischen und sowjetischen

Streitkräfte geben sollte, als diskriminierend. Er forderte dazu auf, Lösungen mit gleichem Status für alle Teilnehmer zu suchen.

Ich legte ausführlich dar, daß die westeuropäischen NATO-Staaten bis 1980 eine Politische Union verwirklichen wollten.⁹ Dieser Union müsse die Option einer engen Verteidigungszusammenarbeit offen gehalten werden. Individuelle Streitkräfte-ceilings seien damit unvereinbar. Die westeuropäischen Teilnehmer seien bereit, eine overall common ceiling einzuhalten.

Chlestow wandte darauf ein, daß auch der Warschauer Pakt das Ziel einer Politischen Union vorschützen könne. Ich erwiderte, daß die NATO für die DDR, ČSSR und Polen ebenfalls keine sub-ceilings vorgeschlagen habe.

Resor verteidigte die Zweckmäßigkeit von sub-ceilings für US- und sowjetische Streitkräfte damit, daß ihr Umfang nur in einem beschränkten Gebiet außerhalb des staatlichen Territoriums der USA und SU begrenzt würde. Dagegen würden ceilings für die im Reduzierungsraum liegenden NATO-Staaten die gesamten Streitkräfte begrenzen.

6) Oeser behauptete, der Rückzug einer sowjetischen Panzerarmee aus der DDR bedeute einen Sicherheitsverlust. Chlestow knüpfte daran die Frage, ob es der Sowjetunion nach einem Übereinkommen frei stehe zu entscheiden, welche Streitkräfte aus der DDR, ČSSR und/oder Polen sie zurückziehen wolle.

Resor verneinte dies. Es komme den westlichen Verbündeten auf Rückzug der Dritten Stoßarmee an. Resor stellte jedoch heraus, daß der Westen keine Beschränkung der eventuellen Regruppierung der verbleibenden Streitkräfte innerhalb des Reduzierungsprogramms vorsehe.

Im Anschluß daran erklärte Resor in Beantwortung der im letzten Treffen gestellte Frage, daß die USA an der Option festhielten, ihre Streitkräfte als Individuen oder in Einheiten zurückzuziehen. „The question of how ground forces to be withdrawn under phase I could be specifically identified would have to be settled before implementation of a withdrawal agreement begins.“

7) Einen amerikanischen Hinweis auf die geringere Schwierigkeit der Rückverlegung stationierter Streitkräfte im Verhältnis zur Verminderung der übrigen nahm Chlestow zum Anlaß vorzuschlagen, den Reduzierungsprozeß mit „allen ausländischen Streitkräften“ zu beginnen. (Er bezog sich dabei auf amerikanische, britische und kanadische sowie auf sowjetische Streitkräfte.)

Chlestow betonte anschließend, nach den vereinbarten Regeln dieser Treffen ohne „commitment“ gesprochen zu haben. Meine Kollegen und ich hatten den Eindruck, daß Chlestow diesen „Vorschlag“ eher argumentativ gemeint hatte.

8) Abschließend stellten Resor und ich die östlichen Gesprächspartner wegen der laufenden entstellenden östlichen Radio- und Zeitungsberichterstattung über die Haltung der westlichen Verhandlungspartner bei MBFR¹⁰ und wegen

⁹ Vgl. dazu Ziffer 16 der Erklärung der Gipfelkonferenz der EG-Mitgliedstaaten und -Beitrittsstaaten am 19./20. Oktober 1972 in Paris; Dok. 19, Anm. 4.

¹⁰ Am 19. Februar 1974 übermittelte Botschafter Behrends, Wien (MBFR-Delegation), drei Meldungen von Nachrichtenagenturen aus Warschauer-Pakt-Staaten, „aus denen sich ergibt, daß die östliche Seite die öffentlichen Medien unter Benutzung von Argumenten aus dem Verhandlungsverlauf verstärkt zur Unterstützung ihrer Verhandlungsposition einschaltet. Das Hauptgewicht liegt auf der Forderung, die westeuropäischen Streitkräfte einschließlich der Luft- und nuklearen Streitkräfte von Anfang an in Reduzierungen einzubeziehen. [...] Die Ad-hoc-Gruppe hält es nicht für

der jüngsten Presseindiskretion über den Beginn der informellen Gesprächsrunden zur Rede.

Chlestow leugnete jede östliche Verantwortung hierfür und verwies im übrigen auf laufende Verdächtigungen der Sowjetunion in der westlichen Presse.

III. Die Ad-hoc-Gruppe teilte in Sitzung am 5. März den Eindruck der westlichen Unterhändler, daß es gelungen ist, das Emissärgespräch auf westliche Verhandlungspositionen zu konzentrieren. Dem unter II3) skizzierten Vorschlag Chlestows wurde mehr Ernsthaftigkeit beigemessen als dem unter II7) wiedergegebenen. Insbesondere wurde darauf geschlossen, daß die WP-Teilnehmer die Vermeidung von sub-ceilings für westeuropäische Streitkräfte als unabdingbaren Standpunkt der NATO-Staaten erkannt haben.

[gez.] Behrends

VS-Bd. 9460 (221)

73

Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Ministerpräsident Hoveyda

6. März 1974¹

Vermerk über das erste Gespräch des Bundeskanzlers mit dem iranischen Ministerpräsidenten Hoveyda am Mittwoch, dem 6. März, von 16.30 bis 18.00 Uhr im Palais Schaumburg²

Weitere Teilnehmer: Botschafter Dr. Nadim, Unterstaatssekretär im Außenministerium; Botschafter Dr. Afshar; Chef des Amtes des Ministerpräsidenten, Botschafter Radji; Staatssekretär Frank, Botschafter von Lilienfeld, MDg Dr. Per Fischer, VLR Dr. Schilling.

Fortsetzung Fußnote von Seite 300

zweckmäßig, hierauf durch eine Unterrichtung der Presse über westliche Plenarerklärungen zu antworten, zumal die westliche und neutrale Presse nicht dahin tendiert, sich den östlichen Standpunkt zueigen zu machen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 36; Referat 221, Bd. 107368.

1 Ablichtung.

Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirigent Fischer, Bundeskanzleramt, gefertigt und von Ministerialrat Schauer, Bundeskanzleramt, am 7. März 1974 Vortragendem Legationsrat I. Klasse Schönfeld übermittelt.

Hat Legationsrat I. Klasse Engelhard am 7. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an das Ministerbüro, die Staatssekretäre Frank und Sachs sowie die Ministerialdirektoren van Well, Lahn und Hermes verfügte.

Hat Vortragendem Legationsrat I. Klasse Hallier vorgelegen. Vgl. den Begleitvermerk, Referat 010, Bd. 178564.

2 Ministerpräsident Hoveyda hielt sich vom 6. bis 10. März 1974 in der Bundesrepublik auf.

Bundeskanzler und Hoveyda waren sich eingangs einig, daß seit dem Besuch des Bundeskanzlers im Iran Anfang März 1972³ die deutsch-iranischen Beziehungen eine ständige Verbesserung erfahren hätten.

Ausgehend davon, daß die bilateralen Probleme zunächst von den Sachverständigen beraten würden, wurde vereinbart, das erste Gespräch den internationalen Beziehungen zu widmen.

Hoveyda machte folgende Feststellungen zu den internationalen Beziehungen des Iran:

Verbesserung der bilateralen Beziehungen zu den einzelnen Staaten Westeuropas; noch keine Klärung des Verhältnisses zur EWG, da keine für beide Seiten annehmbare Lösung gefunden worden sei.⁴

Korrekte Beziehungen zur Sowjetunion trotz Bedenken gegen gewisse Vereinbarungen zwischen ihr und iranischen Nachbarn. Sowjetisch-iranischer Handel in guter Entwicklung; Dreiecksgeschäft zwischen Iran, SU und BRD⁵ noch nicht geklärt, da letzter Vorschlag Kossygins darauf hinausläuft, die Sowjetunion werde die vom Iran zur Verfügung gestellte Menge von Erdgas aufkaufen und nach ihren eigenen Wünschen frei weiter verkaufen.

Verhältnis zu Afghanistan in Verbesserung, nachdem das neue Regime sich allmählich stabilisiert.⁶

Bemühungen um Annäherung zwischen Pakistan und Indien; unmittelbare Hilfe des Iran sowohl an Indien als auch an Pakistan (Indienhilfe in Höhe von 600 Mio. \$; Pakistanhilfe auch in Form einer Unterstützung der Industrialisierung bei Verpflichtungen zur Abnahme von dort hergestellten Gütern).

Situation im Persischen Golf unverändert; iranischer Wunsch: Offener Wasserweg für alle; Rebellion in Omar zurückgegangen⁷; Chinesen haben auf iranischen Wunsch ihre Unterstützung eingestellt.

Grenzprobleme mit dem Irak weiterhin virulent⁸; für Iran jedoch nicht gefährlich; nur durch Geduld zu lösen.

3 Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 5. bis 8. März 1972 im Iran auf. Vgl. dazu AAPD 1972, I, Dok. 47.

4 Nachdem das Handelsabkommen vom 14. Oktober 1963 zwischen den Europäischen Gemeinschaften und dem Iran am 30. November 1973 ausgelaufen war, begannen am 16. Januar 1974 in Brüssel Sondierungsgespräche über ein neues Abkommen. Vgl. dazu BULLETIN DER EG 1/1974, S. 82.

Dazu hieß es in einer Aufzeichnung des Referats 411 vom 18. Februar 1974: „1) Iran war das erste Land, mit dem die EWG handelsvertragliche Beziehungen hatte. [...] Das Abkommen ist am 30.11.1973 ausgelaufen. Nur das darin gewährte Zollkontingent für Rosinen wird autonom noch weiter gewährt. Iran ist in die Allgemeinen Präferenzen der EG für Entwicklungsländer einbezogen. 2) Iran möchte seine Beziehungen zur EG ausweiten. Es möchte insbesondere die Ausfuhr der Erzeugnisse seiner im Entstehen befindlichen Industrie in die EG ermöglichen und fordert deshalb eine über den Umfang des bisherigen Handelsabkommens und der Allgemeinen Präferenzen hinausgehende Öffnung des europäischen Marktes für seine gewerblichen Produkte.“ Vgl. Referat 311, Bd. 104757.

5 Zum geplanten Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR über die Lieferung von Erdgas vgl. Dok. 15, Anm. 7.

6 Am 17. Juli 1973 kam es in Afghanistan unter Führung des ehemaligen Ministerpräsidenten Prinz Daud zu einem Staatsstreich und zur Ausrufung der Republik. Daud übernahm selbst die Ämter des Präsidenten, Ministerpräsidenten, Außen- und Verteidigungsministers.

7 Seit 1965 rebellierte die omanische Provinz Dhofar gegen die Regierung, die u. a. von Indien, Pakistan und dem Iran unterstützt wurde, während die „Volksfront für die Befreiung des besetzten arabischen Golfes“ Unterstützung aus der Volksrepublik Jemen (Südjemen) und der Volksrepublik China erhielt.

8 Zu den Grenzstreitigkeiten zwischen dem Iran und dem Irak vgl. Dok. 66, Anm. 12.

Zur Milderung der Ölpreiserhöhung Angebot des Schahs zur Einrichtung eines internationalen Fonds, dem sowohl die übrigen Ölproduzenten als die Industrieländer Mittel zur Verfügung stellen sollten. Reaktion sowohl von McNamara und Witteveen sehr positiv⁹; dieser Plan könnte auf der UN-Sondersitzung im April¹⁰ bereits weiter gefördert werden. Einrichtung eines derartigen Fonds sicherlich besser als Gründung einer OPEC-Bank oder sonstiger neuer regionaler Banken, da damit das Problem auch auf der wirtschaftlichen Ebene bleibe, anstatt politisiert zu werden.

Iran gebe folgenden Staaten bilaterale Entwicklungshilfe: Jordanien, Tunesien, Senegal, Zaire (abgesehen von den schon genannten, Indien und Pakistan).

Perspektive der Friedenslösung im Nahen Osten verbessert; Sadat und Assad seien ernsthaft darum bemüht, auch Jordanien wolle Friedenslösung, selbst wenn es dafür zahlen müsse.

Abschließend faßt Hoveyda zusammen, der Iran führe eine unabhängige Politik, die eigene Stärke notwendig mache; er fürchte keine offene Aggression, wohl aber Verwicklungen durch „Stellvertreterkriege“.

Bundeskanzler begrüßte die Absicht des Schahs, einen internationalen Fonds zu bilden. In Sachverständigengesprächen müsse noch geklärt werden, welche Rolle die Bundesregierung dabei spielen könne, da sie ohnehin in der Entwicklungshilfe bereits sehr stark engagiert sei. Jedenfalls biete der iranische Vorschlag einen ermutigenden Ausweg aus der Krise. Auch die Bundesregierung sei über die steigenden Energiepreise besorgt, insbesondere falls sich die gleiche Tendenz bei Rohstoffen wiederholen werde. Die Weltmarktpreise seien möglicherweise in der Vergangenheit zu niedrig gewesen; jetzt seien sie in der Gefahr, zu hoch zu werden.

Bundeskanzler gab sodann einen Überblick über die deutschen außenpolitischen Probleme:

- Priorität gelte der europäischen Einigung, bei der zwar Rückschläge zu verzeichnen seien; dennoch werde der Prozeß Schritt für Schritt weitergehen und bis zum Ende dieser Dekade sich der Europäischen Union annähern.
- Europa wolle auch im Nahen Osten einen Beitrag leisten, dem diene der Vorschlag eines europäisch-arabischen Dialogs. Mit den Amerikanern sei hierüber ein Mißverständnis entstanden, da sie offensichtlich die vorgesehene Außenministerkonferenz als unmittelbar bevorstehend ansähen und eine Er schwerung ihrer Friedensbemühungen befürchten.¹¹ Dies dürfe sich Europa

⁹ Botschafter von Lilienfeld, Teheran, berichtete am 25. Februar 1974, der Präsident der Weltbank, McNamara, und der Direktor des IWF, Witteveen, hätten sich am 21. Februar 1974 in Teheran für den iranischen Vorschlag ausgesprochen, „Teil der erhöhten Erdölleinnahmen über internationalen Fonds rohstoffarmen Entwicklungsländern zur Verfügung zu stellen. [...] Es solle ein neutraler, von politischen Konstellationen unabhängiger Fonds mit einem Anfangskapital von zwei bis drei Mrd. US Dollar geschaffen werden. Die Anfangseinlage sowie die späteren Beiträge wären von den zwölf Erdölexportländern sowie von den zwölf führenden Industrieländern gleichmäßig aufzubringen.“ Schah Reza Pahlevi sei bereit, vor Zusagen anderer Nationen eine Milliarde Dollar in den Fonds einzuzahlen. Vgl. den Drahtbericht Nr. 185; Referat 412, Bd. 109330.

¹⁰ Zur Sondersitzung der UNO-Generalversammlung über Rohstoffe und Entwicklung vom 9. April bis 2. Mai 1974 in New York vgl. Dok. 121.

¹¹ Vgl. dazu die Gespräche des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 3. März 1974 und am 4. März 1974 in Brüssel; Dok. 67 und Dok. 69, sowie das Gespräch des Bundeskanzlers Brandt mit Kissinger am 4. März 1974; Dok. 68.

selbstverständlich nicht leisten. Die amerikanischen Bedenken stünden auch damit im Zusammenhang, daß sich die amerikanische Regierung erst daran gewöhnen müsse, mit einem vereinten Europa an Stelle einzelner Staaten zu verkehren.

- USA bliebe Hauptmacht für Sicherheit und Verteidigung Europas und insbesondere der Bundesrepublik Deutschland; die bilateralen Beziehungen zu Amerika seien gut.
- Die Bundesregierung werde weiterhin die iranischen Bemühungen um eine Regelung seines Verhältnisse zur EG unterstützen; hier sei sicher ein vernünftiger Abschluß zu erreichen; im Zusammenhang würden wir uns parallel zur Definition der Mittelmeerpolitik um eine Berücksichtigung des Irans bemühen.
- Die Ostpolitik entwickle sich weiterhin so wie erwartet; eine Enttäuschung könne nur für die erkennbar sein, die sich Illusionen gemacht hätten; das Verhältnis zur DDR sei nur mit Schwierigkeiten zu normalisieren.

Hoveyda warf hier ein, daß Ministerpräsident Stoph sich für Ende April zu einem Besuch im Iran eingeladen habe. Er habe die an ihn ergangene Einladung nicht annehmen können, so daß er unter diesen Umständen die Einladung an Herrn Stoph habe aussprechen müssen.¹²

Bundeskanzler fügte seinem Überblick hinzu:

KSZE wird im Laufe dieses Jahres mit gewissen, allerdings nicht großen Fortschritten enden.

MBFR werde langwierig sein.

SALT II dürfte kaum bei einem Nixon-Besuch in Moskau¹³ zu einem umfassenden Abkommen führen.

Die deutsche Nahostpolitik werde durch seine bevorstehenden Besuche in Kairo¹⁴ und Algier¹⁵ erneut im Sinne ihrer Ausgewogenheit zum Ausdruck kommen; in erster Linie solle die Rolle Sadats dadurch gestärkt werden, obwohl die Bundesregierung auch hier nur einen geringen Beitrag leisten könne.

Hoveyda wiederholte die volle Unterstützung des Irans für die Ostpolitik der Bundesregierung. Entspannung dürfe nicht auf einen Weltraum begrenzt sein. Deshalb trete der Iran auch für Entspannung in sonstigen Weltgegenden ein. Die Verflechtung, die der Iran mit Europa zu erreichen erhofft, stelle ebenfalls ein stabilisierendes Moment dar. Die Rolle des Iran in Indochina, wo er in das

¹² Botschafter von Lilienfeld, Teheran, berichtete am 2. März 1974, Ministerpräsident Hoveyda habe ihm mitgeteilt, daß der Staatsratsvorsitzende Stoph im Frühjahr zu einem Besuch im Iran erwartet werde. Vgl. den Drahtbericht Nr. 211; Referat 311, Bd. 104753.

Am 19. März 1974 berichtete Lilienfeld, nach Informationen der Botschaft der DDR werde nicht Stoph, sondern der Vorsitzende des Ministerrats, Sindermann, der iranischen Einladung folgen. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 282; Referat 311, Bd. 104753.

Am 17. April 1974 teilte Lilienfeld mit, der Besuch von Sindermann sei aus Krankheitsgründen verschoben worden. Vgl. dazu den Drahtbericht Nr. 363; Referat 311, Bd. 104753.

¹³ Präsident Nixon hielt sich vom 27. Juni bis 3. Juli 1974 in der UdSSR auf. Vgl. dazu Dok. 197, Dok. 199 und Dok. 200.

¹⁴ Bundeskanzler Brandt hielt sich vom 21. bis 24. April 1974 in Ägypten auf. Vgl. dazu Dok. 124–127.

¹⁵ Bundeskanzler Brandt besuchte Algerien vom 19. bis 21. April 1974. Vgl. dazu Dok. 121 und Dok. 123.

Vier-Mächte-Kontrollorgan als Nachfolger Kanadas eingerückt sei¹⁶, müsse ebenfalls in diesem Zusammenhang gesehen werden.

Zur Washingtoner Konferenz¹⁷ sagte Hoveyda, der Iran habe sich nicht dagegen ausgesprochen, sofern es nicht zu einer Konfrontation mit den Produzentenstaaten komme. Der Schah sei auch zu Gesprächen im OECD-Rahmen bereit. Die Gefahr weiterer Preiserhöhungen liege darin, daß sie die Inflation in den Industriestaaten anheize und damit die Industriegüter ebenfalls verteuert würden. Andererseits läge der Vorteil von Preiserhöhungen darin, daß Substitutionsquellen für Erdöl aufgetan würden und dieser nicht zu ersetzende Rohstoffe für höherwertige Zwecke eingesetzt werden könnte. Der Iran betreibe seinerseits auch eine Atompolitik, um die Abhängigkeit vom Erdöl zu verringern. Gespräche mit Frankreich und Amerika fänden hierüber statt.

In Ergänzung des weltpolitischen Überblicks fügte Hoveyda hinzu, daß die japanische Politik seit einiger Zeit unklar geworden sei; die Japaner ließen ihren bisher üblichen Initiativgeist vermissen; Schah habe japanischen Emissären gesagt, daß sie ihre bisherige Politik des Verbrauchs von 25 % aller Rohstoffe der Welt nicht unbegrenzt fortsetzen könnten.

Bundeskanzler stellte zu dem Hinweis von Hoveyda auf die Beziehungen zur DDR fest, daß die Bundesregierung keinerlei Einwände gegen eine Kooperation von Drittstaaten mit der DDR habe.

In einem abschließenden kurzen Meinungsaustausch zu dem Stand des deutsch-sowjetisch-iranischen Erdgasgeschäfts stellte Hoveyda fest, er habe gegenüber den Sowjets klargemacht, daß die drei Seiten beteiligt bleiben müßten. *Bundeskanzler* wies darauf hin, daß Bundesminister Bahr in Moskau von seinen sowjetischen Gesprächspartnern ebenfalls auf die Möglichkeit angesprochen worden sei, zwischen den drei Seiten Gespräche stattfinden zu lassen.¹⁸ Die von Kossygin gegenüber Hoveyda gemachten Äußerungen stünden hierzu im Widerspruch. Hierzu müsse noch eine Aufklärung gesucht werden.

Bundeskanzler bat im übrigen Hoveyda, die vom Schah in St. Moritz¹⁹ genannte Menge von 13 Mio. cbm Erdgas für dieses Dreiecksgeschäft nicht als letztes

¹⁶ In Kapitel VI des Abkommens vom 27. Januar 1973 über die Beendigung des Kriegs und die Wiederherstellung des Friedens in Vietnam war u.a. die Bildung einer Internationalen Kontroll- und Überwachungskommission vorgesehen, die gemäß Artikel 18 Absatz d) des Abkommens aus Vertretern von Indonesien, Kanada, Polen und Ungarn bestehen sollte. Für den Wortlaut vgl. DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 68 (1973), S. 172f. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV 1973, D 116-118.

Im Mai 1974 kündigte die kanadische Regierung den Rückzug ihrer Vertreter aus der Internationalen Kontroll- und Überwachungskommission an. Die letzten kanadischen Vertreter reisten am 31. Juli 1974 ab. Vgl. dazu den Artikel „Canada Leaves Peace Panel, Establishes Ties with Saigon“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 1. August 1974, S. 1.

Am 20. August 1973 gab der amerikanische Außenminister Rogers bekannt, daß der Iran Mitglied der Internationalen Kontroll- und Überwachungskommission werde. Vgl. dazu DEPARTMENT OF STATE BULLETIN, Bd. 69 (1973), S. 346.

¹⁷ Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

¹⁸ Bundesminister Bahr erörterte das geplante Dreiecksgeschäft zwischen der Bundesrepublik, dem Iran und der UdSSR im Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nowikow am 28. Februar 1974 in Moskau. Vgl. dazu Dok. 80, Anm. 10.

¹⁹ Zu den Gesprächen des Bundesministers Friderichs mit Schah Reza Pahlevi und dem iranischen Wirtschaftsminister Ansari am 26./27. Januar 1974 in St. Moritz vgl. Dok. 15, Anm. 15.

Wort anzusehen, damit die auf die Bundesregierung entfallende Menge nicht zu klein ausfalle.

Hoveyda wies darauf hin, daß die in St. Moritz noch gegebene schlechte Reservelage des Irans zu einer Eingrenzung gezwungen habe, inzwischen sei diese Reservelage jedoch besser. Er fügte hinzu, daß bei dem Projekt der Lieferung über die Türkei²⁰ eine sehr viel höhere Menge angeboten werden könne.

Referat 010, Bd. 178564

74

Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut, z. Z. Moskau, an das Auswärtige Amt

**114-10885/74 VS-vertraulich
Fernschreiben Nr. 826
Citissime**

**Aufgabe: 6. März 1974, 11.40 Uhr¹
Ankunft: 6. März 1974, 11.24 Uhr**

Betr.: Expertengespräche
hier: Rechtshilfefrage

Bezug: Drahtbericht Nr. 801 vom 5.3.1974²

I. 1) Expertengespräche zu Rechtshilfefrage wurden 5. März nachmittags fortgesetzt. Trotz grundsätzlich ablehnender Haltung der Sowjets, Berlin in der

²⁰ Zum Projekt einer Erdgas-Pipeline durch die Türkei („Iskenderun-Projekt“) hieß es in einer Aufzeichnung des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 18. März 1974: „SNAM S.p.A., eine Tochtergesellschaft der Ente Nationale Idrocarbure (ENI), Gaz de France und die Ruhrgas AG, haben ein Konsortium mit dem Ziel der Versorgung von Westeuropa mit größeren Mengen iranischen Erdgases über die Türkei gebildet. Es ist in Aussicht genommen, daß die Österreichische Mineralölverwaltung AG und die Schweizerische Gesellschaft für Erdgas – Swissgas – diesem Konsortium beitreten. Im Vordergrund der Arbeiten des Konsortiums steht ein Transportkonzept, das den Gasleitungstransport des iranischen Erdgases bis zum türkischen Iskenderun, die Verflüssigung des iranischen Erdgases in Iskenderun, den Flüssigerdgas-Seetransport des iranischen Gases von Iskenderun nach verschiedenen europäischen LNG-Terminals (z. B. Monfalcone und Fos sur Mer) vorsieht. Alternativ wird die Möglichkeit eines reinen Pipeline-Projektes über Türkei, Griechenland und Jugoslawien untersucht.“ Beide Alternativen gingen von einer jährlichen Lieferung von etwa 40 Mrd. Kubikmeter aus. Das Konsortium beabsichtige, in Kürze Verhandlungen mit der Türkei aufzunehmen. Vgl. Referat 311, Bd. 104744.

¹ Hat Vortragendem Legationsrat Kastrup am 6. März 1974 vorgelegen, der die Weiterleitung an Vortragenden Legationsrat I. Klasse Lücking verfügte.
Hat Lücking am 7. März 1974 vorgelegen.

² Vortragender Legationsrat I. Klasse Meyer-Landrut, z. Z. Moskau, berichtete: „Im Anschluß an Gespräch Bahr-Kusnezow haben Expertengespräche am 4. März 1974 nachmittags begonnen. Sie konzentrierten sich zunächst auf Rechtshilfefrage. Sowjetische Seite ist nach wie vor grundsätzlich zur Einführung des Direktverkehrs bereit und zeigt Flexibilität hinsichtlich des Übermittlungsweges (Landesjustizverwaltungen oder Oberlandesgerichte). Sowjetische Seite ist jedoch nach wie vor nicht bereit, Benennung Berliner Übermittlungsstelle von uns entgegenzunehmen. Sie geht nach wie vor davon aus, daß sie eine einseitige Erklärung über die ‚analoge Anwendung‘ einer erzielten Regelung auf Berlin abgeben will.“ Vgl. VS-Bd. 10123 (210); B 150, Aktenkopien 1974.

geplanten Vereinbarung über den Rechtshilfeverkehr zu erwähnen, haben wir zur Klarstellung unserer Position den nachfolgenden formulierten Vorschlag den Sowjets zur Kenntnis gebracht. Dieser Vorschlag schien nach dem Gang der Verhandlungen deswegen nicht ganz aussichtslos, weil sich aus ihm nicht eindeutig ergibt, von wem die Benennung Berlins ausgegangen ist. Der Vorschlag wahrt in der Sache unsere Position. Die in Bonn vorbereiteten Formulierungen haben sich in den bisherigen Besprechungen zur Rechtshilfefrage als nicht durchsetzbar erwiesen. Dies gilt bisher auch für den Gedanken einer einseitigen Protokollnotiz mit Benennung der Übermittlungsstellen als Anlage.

Protokollnotiz

„Auf der Grundlage der Vereinbarung zwischen den Außenministern Scheel und Gromyko vom 3.11.1973³ fand in der Zeit vom ... bis ... ein Meinungsaustausch zwischen einer Delegation der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und einer Delegation der Regierung der Sowjetunion über Fragen der Gewährung von Rechtshilfe statt.

In diesem Meinungsaustausch wurde Einigung darüber erzielt, daß

- a) der Rechtshilfeverkehr in Zivil- und Handelssachen im Sinne der geltenden Regelungen auf dem Wege des Direktverkehrs zwischen den Landesjustizverwaltungen einerseits und ... andererseits erfolgen wird,
- b) dieses Verfahren auch für die Rechtshilfe in Strafsachen gilt, soweit solche geleistet wird.

Dieses Verfahren wird auch auf den Rechtshilfeverkehr von und für Berlin (West) angewandt.

Der Direktverkehr soll nicht später als ... aufgenommen werden. Über den genauen Zeitpunkt der Aufnahme des Direktverkehrs werden sich die beiden Seiten verständigen, sobald sie jeweils die technischen Voraussetzungen geschaffen haben.“

Die sowjetische Seite lehnte auch diesen Vorschlag ab. Uns wurde erklärt, daß sie nach wie vor nicht dazu bereit ist, die Benennung der Berliner Übermittlungsstelle durch die Bundesrepublik Deutschland in irgendeiner Form entgegenzunehmen. Insbesondere legt sie auch das Mandat aus der Absprache Scheel/Gromyko vom 3.11.73 nicht dahin aus, daß daraus die Verpflichtung zur formellen Gleichbehandlung des Rechtshilfeverkehrs der Gerichte im Bundesgebiet und der Gerichte in Berlin (West) folge. Der sowjetische Verhandlungsführer Tokowinin präzisierte die sowjetische Haltung dahin, daß eine wie immer geartete Benennung der Berliner Übermittlungsstelle durch die Bundesrepublik Deutschland den Rechtsstandpunkt der Sowjetunion in einer unannehbaren Weise präjudiziere. Auch mit dem Gedanken einer praktischen Lösung unter Außerachtlassung der gegensätzlichen Rechtsstandpunkte sei daher die Nennung der Berliner Übermittlungsstelle durch die Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar.

³ Korrigiert aus: „4.11.1973“.

Für die Vereinbarung vom 3. November 1973 zwischen der Bundesrepublik und der UdSSR über die Aufnahme von Gesprächen zu Fragen der Rechtshilfe vgl. Dok. 35.

Gegen den von uns übergebenen Vorschlag wurde weiter eingewandt, daß er den Rechtshilfeverkehr in Strafsachen anspreche. Abgesehen davon, daß die Sowjetunion nur aufgrund von formellen Rechtshilfeverträgen Rechtshilfe in Strafsachen leiste und die Vereinbarung einer Regelung des Übermittlungsweges für Strafsachen mangels eines solchen Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der UdSSR daher sinnlos sei, brachte die sowjetische Seite gegen die Erwähnung der Rechtshilfe in Strafsachen eine Einrede von Status und Sicherheit⁴ vor. Im Zusammenhang mit Berlin könne zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik Deutschland über Rechtshilfe in Strafsachen überhaupt nicht gesprochen werden. Unseren Gegenargumenten gegenüber erwies sich die sowjetische Seite als unzugänglich.

2) Bundesminister Bahr beabsichtigt, die Rechtshilfefrage nunmehr bei Gelegenheit eines erneuten Gesprächs mit Vizeaußenminister Kusnezow aufzunehmen, um das er für den 6. März vormittags nachgesucht hat.⁵

II. Zur Frage der Rechtshilfe in NS-Strafsachen haben wir auf die politische Bedeutung des Komplexes und die daraus folgende Notwendigkeit ihrer Einbeziehung in die Geschäftswegregelung hingewiesen. Die sowjetische Delegation erklärte, sie sei zur Leistung von Rechtshilfe in NS-Strafsachen grundsätzlich bereit. Dies setze aber eine Zusammenarbeit voraus, die die zuständigen deutschen Behörden bisher vermissen lassen. Wir haben darauf hingewiesen, die Botschaft Moskau habe die sowjetische Regierung in allen Fällen, in denen sie darum gebeten habe, über die Verwendung übersandten Materials sowie über Stand und Ausgang von Verfahren unterrichtet. Um auf sowjetische Beanstandungen antworten zu können, baten wir um Mitteilung von Einzelfällen, die geprüft würden. Im übrigen ist noch offen, ob Sowjets bereit wären, wenigstens die Rechtshilfe in NS-Strafsachen in eine Vereinbarung über den Geschäftsweg in Zivil- und Handelssachen einzubeziehen.

[gez.] Meyer-Landrut

VS-Bd. 10123 (210)

⁴ Vgl. dazu Anlage IV des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin vom 3. September 1971; Dok. 22, Anm. 11.

⁵ Ministerialdirektor Sanne, Bundeskanzleramt, übermittelte am 12. März 1974 eine Aufzeichnung des Bundesministers Bahr über ein Gespräch mit dem sowjetischen Stellvertretenden Außenminister Kusnezow am 6. März 1974 in Moskau. Darin führte Bahr aus, in der Frage der Rechtshilfe habe sich Kusnezow einverstanden erklärt, „auf der Linie unseres gestern übergebenen Vorschlags bis einschließlich Buchstaben a) zu verfahren. Zur Frage Berlins übergab er eine Formulierung, die der englischen Version seiner mündlich in der Delegationssitzung vorgetragenen ähnlich schien. Ich wandte ein, daß die Regelung Berlin beinhalten sollte. Er war bereit, die Ausdehnungsformel für Berlin als zweiten Punkt des betreffenden Dokuments zu bezeichnen. Er wies nochmals darauf hin, daß es für ihn unmöglich sein würde, die Strafverfahren zu erwähnen und erklärte: Bei den Tatsachen und Problemen, die das Leben aufwerfe, werde man wie bisher verfahren. Wir verabredeten, daß ich mich gesprächsbereit melde, sobald wir seine Formulierungen geprüft hätten.“ Vgl. VS-Bd. 520 (014); B 150, Aktenkopien 1974.

Botschafter Krapf, Brüssel (NATO), an das Auswärtige Amt

114-10902/74 geheim
Fernschreiben Nr. 284
Citissime

Aufgabe: 6. März 1974, 18.00 Uhr¹
Ankunft: 6. März 1974, 21.08 Uhr

Betr.: Konsultation des NATO-Rats am 4.3.1974 in Anwesenheit des amerikanischen Außenministers Kissinger

Die Konsultation war weniger bemerkenswert durch die Ausführungen Außenministers Kissingers über die Entwicklung im Nahen Osten als durch die Kritik, die er im Zusammenhang damit an den Neun und Frankreich übte.

Der Außenminister, der einen frischen und entspannten Eindruck machte, sprach souverän über die nach amerikanischer Auffassung kritischen Punkte des Bündnisses. Er befürchtet, daß die Neun die europäische Identität im Widerspruch und Kontrast zu den USA suchen werden. Er schließt daraus, daß es unter diesen Voraussetzungen keine Abstimmung der Außenpolitik der Neun mit den USA und folglich auch keine gegenseitige Konsultation im Bündnis geben werde. Die Folge davon werde ein Auseinanderleben in der Allianz sein, das das Bündnis selbst in Frage stellen wird. Die USA seien nicht bereit zuzugestehen, daß die Bündnispartner das Bündnis nur als einen von den USA zu stellenden Schutzhügel betrachteten, unter dem sie tun² und lassen könnten, was sie wollten.

Im einzelnen ist folgendes zu berichten:

I. 1) Kissinger wandte sich zuerst dem Nahost-Problem zu und führte etwa folgendes aus:

Ende Oktober 1973 sei die Lage außerordentlich komplex gewesen. Araber und Israelis hätten Maximalpositionen vertreten. Die Sowjetunion habe sich in der Rolle des Hauptsprechers für die Araber gesehen, in der Allianz sei es zu Spannungen gekommen und die USA seien von einer unangenehmen Lage in die andere versetzt worden. Im Interesse aller Verbündeten, vor allem aber auch der Europäer selbst, hätten sich die USA von gewissen europäischen Erklärungen distanzieren müssen, um jene nicht zu Geiseln der Araber in der Auseinandersetzung werden zu lassen.

Grundzug der amerikanischen Politik sei die Erkenntnis der Unmöglichkeit, pauschal auf der Basis von UN-Entschlüsse zu Lösungen zu kommen. Eine solche Politik würde nur zu neuen Auseinandersetzungen führen. Dies habe dann dazu geführt, in kleinen Schritten Lösungen anzustreben, die erreichbar seien, und dabei nur zu versprechen, was auch gehalten werden könne. Hinzu

¹ Hat Bundesminister Scheel am 7. März 1974 vorgelegt, der handschriftlich vermerkte: „Alles, was Kissinger mir nach der Information über die Tagung der neun Minister an Kritik vortrug, ist fast wörtlich in seiner NATO-Konsultation enthalten. Also stand es wohl in keinem Zusammenhang mit dem Ergebnis, sondern war vorausgeplant.“

Hat den Staatssekretären Frank und Sachs am 15. März 1974 vorgelegt.

² Korrigiert aus: „und“.

komme, daß die Vereinigten Staaten die einzige Macht seien, die auch das durchsetzen könne, was sie zusage, während andere sich auf Erklärungen beschränkten, die zur unrechten Zeit gekommen seien und nicht nur die Amerikaner, sondern auch die Ägypter in Verlegenheit gebracht hätten.

Präsident Sadat habe es akzeptiert, Schritt für Schritt vorzugehen. So sei es zu den Gesprächen am km 101³ gekommen, die zwar Ägypter und Israelis zusammengebracht, aber keine spektakulären Erfolge gezeitigt hätten. Immerhin sei dann Israel Anfang Januar auf den Plan des Auseinanderrückens der Streitkräfte⁴ eingegangen.

Bezeichnend sei, daß Israelis und Ägypter Schwierigkeiten gehabt hätten, gegenseitige Anregungen aufzugreifen, daß es ihnen aber wohl möglich gewesen sei, solche Vorschläge von seiten der Vereinigten Staaten zu akzeptieren.

Der bisherige Prozeß habe heilsam gewirkt, denn es sei jetzt viel schwieriger, Feindseligkeiten wieder aufzunehmen, da dadurch verschiedene Abkommen verletzt und die UN-Streitkräfte⁵ involviert würden. Weiterhin hätten die Parteien nun eine Atempause gewonnen. Es sei erstaunlich, wieviel Vertrauen Ägypter und Israelis inzwischen gemeinsam aufgebaut hätten. Er, Kissinger, glaube, daß sich langsam nun auch die Möglichkeit öffne, über Territorien zu sprechen.

2) Das syrisch-israelische Problem liege viel schwieriger als das ägyptisch-israelische. Syrien sei in ganz anderer Weise arabisch als Ägypten und werde außerdem durch die Palästinenserfrage tangiert. Syrien habe es bis jetzt konstant abgelehnt, irgend ein Interimsabkommen mit Israel zu treffen, das nicht auf der Grundlage der Grenzen von 1967 aufbaue. Dies habe sich geändert. Ein entsprechender syrischer Vorschlag liege vor, der aber immerhin noch so weit von israelischen Vorstellungen liege, daß er für diese nicht annehmbar sei. Beide Parteien seien jedoch übereingekommen, weiter zu verhandeln. Dazu hätten sie den amerikanischen Vorschlag akzeptiert, daß zuerst die Israelis und dann die Syrer nach Washington reisen und die USA als Vermittler zwischen beiden wirken. Wichtig sei es gewesen, einen Verhandlungsrahmen zu finden, in dem die beiden nicht sich gegenüberstehen, sondern es mit den USA zu tun haben.⁶

3) Die Sowjetunion habe sich in das israelisch-ägyptische Gespräch nicht eingeschaltet, offensichtlich, weil ihr nicht bewußt gewesen sei, was dort vor sich gehe.

3 Zur Waffenstillstandsregelung vom 11. November 1973 vgl. Dok. 14, Anm. 4.

4 Zur israelisch-ägyptischen Vereinbarung vom 18. Januar 1974 über Truppenentflechtung vgl. Dok. 14, Anm. 2.

5 Zur Entsendung einer UNO-Friedenstruppe vgl. Dok. 24, Anm. 11.

6 Dazu wurde in der Presse berichtet: „Es ist Kissinger nicht gelungen, die Standpunkte Syriens und Israels in der Frage der Truppenentflechtung an der Golan-Front einander so anzunähern, daß nun Verhandlungen über dieses Problem auf militärischer Ebene beginnen könnten. Die beiden Seiten haben sich jedoch bereit erklärt, in den nächsten zwei Wochen Vertreter nach Washington zu entsenden, um dort die Frage der Truppenentflechtung weiter zu erörtern. [...] Der amerikanische Außenminister hatte dem syrischen Staatschef General Assad am Freitagabend die Formel Israels für die Truppentrennung überbracht. Assad hat die israelischen Vorschläge nicht akzeptiert, er hat aber die Tür für weitere Kontakte offen gehalten. Darin ist das positive Ergebnis der jüngsten Kissinger-Mission zu sehen.“ Vgl. den Artikel „Vierte Mittelost-Reise Kissingers ohne konkretes Ergebnis“, FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG vom 4. März 1974, S. 1.

Anders sei es im Fall der syrisch-israelischen Kontakte. Dort hätte die Sowjetunion ein Störpotential, wenn sie öffentlich extremistische Stellungnahmen abgebe und dadurch die Extremisten im syrischen Lager stärken würde. Ähnliche Gefahren könnten aber auch von einzelnen Europäern oder europäischen Gruppen ausgehen. Es müsse befürchtet werden, daß jede von dritter Seite lancierte weitgehende und umfassende („sweeping“) Entschließung zu einem Stillstand („stalemate“) führen könne. Im Falle der Sowjetunion liege das Problem darin, sie ausreichend an dem Prozeß zu beteiligen, um ihr nicht das Gefühl zu vermitteln, sie müsse etwas unternehmen, um sich mehr zu engagieren.

4) Im ganzen gesehen sei er, Kissinger, hinsichtlich gewisser Fortschritte im Mittleren Osten einigermaßen optimistisch. Wenn die Frage gestellt worden sei, was die Europäer in dieser Situation tun könnten, so sei es dies: Sie sollten jede weitere Erklärung, die sich auf UN-Resolutionen in ihrer Gesamtheit bezieht, vermeiden. Den USA sei bekannt, daß die Palästinenser sich bei europäischen Ländern umhören, ob es nicht möglich sei, einen anderen Gesprächsrahmen zu finden, als er jetzt bestehe. Es wäre sicherlich nicht klug, diesen Rahmen im jetzigen Zeitpunkt zu ändern. In unser aller Interesse sei es, daß es nicht zu einer weiteren Eruption im Nahen Osten komme. Es wäre verheerend, wenn Europa und die Vereinigten Staaten den Eindruck erwecken würden, sie würden in einem Gebiet im Wettbewerb stehen, von dem ihre Sicherheit abhängt.

5) Auf Fragen äußerte sich Außenminister Kissinger zu folgenden Einzelpunkten:

a) Haltung der US und Einfluß der Entwicklung in Nahost auf die Entspannung:

Er habe den Eindruck, die SU habe keine klaren Vorstellungen über das, was sie im Nahen Osten wolle. Offensichtlich sei sie bestrebt, mit der Entwicklung Schritt zu halten und der Öffentlichkeit kundzutun, daß sie an Lösungen des Konfliktes teilgehabt habe. Andererseits lasse sie aber ihre Ziele absichtlich im unklaren, um die Situation in Bewegung zu halten („keep the pot boiling“). Weitere Aspekte ihrer Haltung seien Prestige-Gesichtspunkte und möglicherweise auch das Problem für die Führungsspitze, sich rechtfertigen zu müssen, daß sie große Investitionen in Nahost nicht in entsprechende politische Münze hat umsetzen können.

Die SU habe sich auch selbst durch ihre sehr formalistische Außenpolitik weitgehend aus dem Geschehen in Nahen Osten ausgeschaltet. Es sei symptomatisch, daß die Syrer, mit denen die USA lange Zeit keine diplomatischen Beziehungen unterhalten hätten⁷, bereit seien, nach Washington zu kommen und die Vermittlerrolle der USA anzunehmen. Es habe Ägypter und Syrer verärgert, daß die SU nunmehr behauptete, es dürfe ohne ihre Anwesenheit überhaupt nicht verhandelt werden, nur weil die USA ursprünglich vorgeschlagen hatten, die Verhandlungen unter Auspizien der SU und der USA einzuleiten, um eine unmittelbare Konfrontation der Streitparteien zu vermeiden. Eine Zusammenarbeit der USA und der SU in der Nahost-Krise gebe es nicht. Die Gromyko-

⁷ Die diplomatischen Beziehungen zwischen Ägypten und den USA wurden 6. Juni 1967 abgebrochen und am 7. November 1973 wieder aufgenommen.

Reisen⁸ seien nicht mit den seinen synchronisiert, dies erscheine nur so in der Öffentlichkeit. Allerdings hätten die USA auch nicht die Absicht, die SU aus dieser Weltgegend zu verdrängen. Sie würden es für gefährlich halten, wenn man die SU dort zu sehr an Prestige einbüßen lasse. Das Problem sei, die Sowjets in einem Maße an der Entwicklung zu beteiligen, das noch mit möglichem Fortschritt vereinbar sei. Dieses Problem werde ihn jetzt unmittelbar nach seiner Rückkehr in Washington beschäftigen. Im übrigen verfolgten die USA auch mit der Behandlung der Nahost-Krise die Entspannung zwischen den Supermächten, weil sie eine echte Entspannung als positiv für die Sicherheit des gesamten Bündnisses betrachteten. Dagegen sei kein Gedanke daran, daß sie zusammen mit der SU ein Kondominium anstreben.

b) Haltung der Alliierten, insbesondere der europäischen Verbündeten:

Es sei die Aufgabe der USA sicherzustellen, daß ihre Verbündeten ihre Politik verstanden. Andererseits wollten sie gerne wissen, was die Verbündeten in Nahost unternehmen. Offiziell würden gewisse Partner den USA so viel wie nichts darüber sagen, oder etwas unternehmen und sie dann erst informieren. Dies könne zu einer Unvereinbarkeit der von den USA und anderen Verbündeten verfolgten Politik führen, an deren Ende nur wieder ein neuer Ausbruch von Feindseligkeiten in Nahost stehen könne. Selbstverständlich sei es wünschenswert, daß die Europäer wirtschaftliche Bande mit den Ländern des Nahen Ostens knüpfen. Dagegen hätten die USA keinerlei Einwände. Sie seien aber besorgt darüber, daß bei den Arabern leicht ein falscher Eindruck über das Ausmaß wirtschaftlicher Zusammenarbeit entstünde. Außerdem dürften unter der Überschrift europäisch-arabischer Kooperation nicht Dinge getan werden, die die Araber wieder radikalisieren würden, indem z.B. durch Verhandlungen mit allen arabischen Ländern ein Forum für eine solche Radikalisierung geschaffen werde.

Von fundamentaler Bedeutung sei, daß die Konsultationsverpflichtung des NATO-Vertrages⁹ nicht eng begrenzt werde, sondern sich auf alle Ereignisse in der Welt erstrecke, die die Bündnisverpflichtungen der Bündnispartner berühren könnten. Es sei nicht vorstellbar, daß die Nahost-Krise nicht in diese Kategorie falle. Die USA wünschten extensive Konsultationen zur Nahost-Frage im NATO-Rat. Sie wären aber auch bereit, mit einzelnen europäischen Verbündeten, wie Großbritannien, bilateral zu konsultieren oder mit einer Gruppe von europäischen Verbündeten. Da hier amerikanische und europäische Interessen vereinbar seien, sei ein intensiver Meinungsaustausch notwendig.

Die USA hofften, daß es möglich sei, die europäische Identität auf andere Weise nachzuweisen als durch Wettbewerb mit den USA in Nahost.

c) Ob das Embargo in absehbarer Zeit aufgehoben werde, ließe sich nicht sagen. Er, Kissinger, hielte dies für möglich. Das Problem liege darin, daß das Embargo die Araber¹⁰ nichts koste, weil sie während des Embargos höhere

⁸ Der sowjetische Außenminister Gromyko führte vom 27. Februar bis 5. März 1974 Gespräche in Syrien und Ägypten.

⁹ Vgl. dazu Artikel 4 des NATO-Vertrags vom 4. April 1949: „The Parties will consult together whenever, in the opinion of any of them, the territorial integrity, political independence or security of any of the Parties is threatened.“ BUNDESGESETZBLATT 1955, Teil II, S. 290.

¹⁰ Korrigiert aus: „den Arabern“.

Preise erzielen könnten und bei Abschaffung des Embargos die Ölpreise wieder sinken würden.¹¹

d) Das Problem des Auseinanderrückens der Streitkräfte auf den Golanhöhen sei viel schwieriger als das im Sinai. Die Entfernungen seien kürzer. Es gehe nicht nur um Territorien, sondern auch um Bevölkerung, und das Denken der Syrer sei viel komplexer als das der Ägypter. Seiner, Kissingers, Meinung nach sei es notwendiger, auf den Golanhöhen die UN einzuschalten als im Sinai.

e) Kissinger bezeichnete Sadat als einen Staatsmann von großem Format. Er setze sich Ziele und verfolge sie konsequent. Er habe alle von ihm gegebenen Versprechungen genauestens eingehalten. Ohne ihn wäre es unmöglich gewesen, den Prozeß eines israelisch-ägyptischen Ausgleichs einzuleiten. Es komme ihm in dem bisherigen Geschehen eine zentrale Rolle zu. Immer schwieriger werde für ihn aber die Situation, falls es zu keiner Vereinbarung mit Syrien komme, weil er dann zunehmend in der arabischen Welt als einziger Staatsmann isoliert werde, der zu Konzessionen bereit ist.

f) Hinsichtlich Israel äußerte Außenminister Kissinger die Hoffnung, daß die Regierung Golda Meir so lange als möglich geschäftsführende Regierung bleibe¹², weil bei einer Öffnung der Regierungs-Equipe nach rechts jegliche Aussicht auf irgendeine Regelung des Nahost-Konflikts in weiter Ferne rücken würde.

g) Abschließend drückte Außenminister Kissinger noch einmal seine starke Besorgnis aus, daß durch das unkoordinierte Vorgehen Dritter die Lage sich im Nahen Osten wieder radikalisieren und die Streitparteien wieder davon abgebracht würden, sich in einem schrittweisen Verfahren mit Einzelproblemen zu befassen, dem einzigen Weg, der seiner Meinung nach zu einem Angehen der Substanzprobleme führen könnte.

Es gebe ohnedies viele Zuschauer, deren Herz nicht breche, wenn die derzeitigen Bemühungen sich als ein Fehlschlag erwiesen.

II. Auf Anregung von Generalsekretär Luns äußerte sich sodann Außenminister Kissinger noch im allgemeinen zu den atlantischen Beziehungen. Er führte hierzu etwa folgendes aus:

Die amerikanische Auffassung habe sich seit der Ministerratssitzung im Dezember¹³ nicht geändert. Die USA unterstützen die Bemühungen um die europäische Einheit. Sie hätten dies immer getan, selbst zu einer Zeit, als viele Europäer noch nicht daran dachten, eine solche Bewegung zu fördern. Sie wünschten sich ein unabhängiges und starkes Europa, dies sei im gegenseitigen Inter-

11 Zum Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen die Niederlande und die USA vgl. Dok. 1, Anm. 3. Am 19. März 1974 wurde in der Presse berichtet: „Seven Arab countries lifted the oil embargo against the United States today because of America's changed Mideast policy. But they said their oil ministers would meet in Cairo on June 1 to review the decision. [...]. The action left Arab ranks divided. Syria, which did not ship oil to the United States before the embargo, and Libya refused to accept the decision. A tenth Arab nation, Iraq, boycotted the meeting. The oil ministers did not relax the embargo against the Netherlands and Denmark.“ Vgl. den Artikel „Oil Embargo Reportedly Lifted“, INTERNATIONAL HERALD TRIBUNE vom 19. März 1974, S. 1.

12 Bei den Wahlen zum israelischen Parlament am 31. Dezember 1973 erlitt die regierende Vereinigte Arbeiterpartei Verluste. Am 11. März 1974 bildete Ministerpräsidentin Meir eine neue Regierung unter Einschluß der Nationalreligiösen Partei.

13 Die NATO-Ministerratstagung fand am 10./11. Dezember 1973 in Brüssel statt. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 413.

esse. Es sei unsinnig zu behaupten, die USA wollten eine Hegemonie über Europa errichten. Die USA würden aber nicht die These akzeptieren, daß die europäische Identität im Widerspruch mit oder durch Nennung von den Vereinigten Staaten gesucht werden müsse. Diese These führe dazu, daß alles, was die USA vorschlagen, automatisch von den Europäern abgelehnt werde. Dies bedeute sozusagen eine organische Sichverweigerung gegenüber amerikanischen Vorschlägen.

Die so präsente europäische Identität würde das „floating“ der Außenpolitik bewirken. In diesem Fall würden auch die USA ihre Außenpolitik „floaten“.

Die USA hätten keine Einwände dagegen, wenn Europa nicht mit allen ihren Auffassungen übereinstimme. Die europäische Identität aber im Gegensatz zu den USA herauszubilden, würde die atlantischen Beziehungen in einer bisher nicht bekannten Weise in Frage stellen („severest jeopardy“).

Es gehe nicht an, daß die NATO von gewissen Bündnispartnern dazu benutzt werde, sich einseitig militärischen Schutz zu beschaffen, um damit die USA über Maßnahmen der eigenen Außenpolitik erst post factum zu informieren.

Die Frage der Bündniskonsultation müsse gelöst werden. Es gehe hier um die Lebensfähigkeit der atlantischen Beziehungen in der Praxis. Die Forderung einerseits, daß die USA Europa verteidigen müßten, und die Vorstellung anderseits, daß die europäische Identität durch Trennung von oder im Gegensatz zu den USA gesucht werden müßte, seien zwei sich diametral widersprechende Zielsetzungen. Die Konsultation dürfe keine Einbahnstraße sein. Die USA gäben Fehler im Konsultationsprozeß zu. Bei diesen Fehlern handele es sich aber um Unterlassungsfehler und nicht um eine systematische Verweigerung.

Außenminister Kissinger hat diese Gedanken wiederholt variiert.

Als ihm der Wunsch des Bundesaußenministers übermittelt wurde, ihn zur Unterrichtung über die Gespräche der Neun in Brüssel noch sehen zu können¹⁴, äußerte er im Rat, er habe keine große Lust, mit dem Präsidenten der Neun¹⁵ zusammenzutreffen, deren Gewohnheit es sei, ihn erst post factum zu informieren, doch wolle er, da man sich in der gleichen Stadt befände, einem Treffen nicht ausweichen.

Während des gesamten Fluges von Bonn¹⁶ nach Brüssel vor der Ratssitzung sprach Herr Kissinger mit Generalsekretär Luns¹⁷ und mir über die gleichen Themen. Er benützte dabei wesentlich schärfere Formulierungen, insbesondere was die Haltung Frankreichs im Bündnis anbelangt. Dabei führte er aus, daß die amerikanische Regierung bis zum November 1973 versucht habe, die Beziehungen mit Frankreich besonders zu pflegen. Man habe alles mit den Franzosen vorher besprochen („we cleared everything with the French“), oftmals vor den Konsultationen im Bündnis. Diese Politik habe keinen Erfolg gehabt, im Gegenteil. Man sehe sich einer systematischen Obstruktion und Feind-

14 Für das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 4. März 1974 in Brüssel vgl. Dok. 69.

15 Die Bundesrepublik übernahm am 1. Januar 1974 die EG-Ratspräsidentschaft.

16 Der amerikanische Außenminister Kissinger hielt sich am 3./4. März 1974 in der Bundesrepublik auf. Zum Gespräch mit Bundesminister Scheel und für das Gespräch mit Bundeskanzler Brandt vgl. Dok. 67 und Dok. 68.

17 NATO-Generalsekretär Luns besuchte die Bundesrepublik am 4./5. März 1974. Vgl. dazu Dok. 71.

seligkeit Frankreichs gegenüber. Der Sinn der französischen Politik werde ihm von Tag zu Tag weniger verständlich. Dasselbe gelte für die Person Joberts. („Jobert is absolutely incomprehensible for me.“) Besonders verärgert zeigte sich Herr Kissinger über die französischen Initiativen gegenüber einzelnen arabischen Ländern und über die französische Haltung im Zusammenhang mit der Washingtoner Energiekonferenz.¹⁸ Er erwähnte dabei auch wiederholt, wie enttäuscht er darüber gewesen sei, daß die Vertreter der Neun mit ihm in Brüssel nach der NATO-Ministerkonferenz gesprochen hätten¹⁹, ohne ihm ein Wort darüber zu sagen, daß anschließend in Kopenhagen ein Treffen mit arabischen Vertretern vorgesehen sei.²⁰ Es sei ihm klar, daß Frankreich hinter all diesem stehe, aber es nütze ihm wenig, wenn ihm andere europäische Vertreter sagten, man hätte die Franzosen davon abgebracht, auf einer hundertprozentigen Erfüllung ihre Wünsche zu bestehen. Auch wenn nur noch 30 oder 40 Prozent übrig seien, so handele es sich immer noch um eine gegen die Vereinigten Staaten gerichtete Politik, die sich nur in ihrem Grad, aber nicht ihrem Wesen nach verändert habe. Auch während des Fluges, wo Kissinger mehrmals Nachrichten über den Wunsch des Bundesaußenministers, sich mit ihm in Brüssel zu treffen, erhielt, zeigte er deutliche Anzeichen der Verärgerung darüber, daß er vermutlich ohne vorherige Konsultation erneut vor vollendete Tatsachen gestellt würde. Er wies auch hier wiederholt darauf hin, wie delikat die Verhandlungen mit den nahöstlichen Staaten seien und wie sie durch jede geringfügige Veränderung zum Scheitern gebracht werden könnten.

Im übrigen äußerte er sich jedoch Luns und mir gegenüber sehr positiv über seinen Besuch in Bonn und insbesondere über das ausführliche Gespräch mit dem Herrn Bundesminister vom Sonntag²¹ abend.

{gez.} Krapf

VS-Bd. 10093 (010)

18 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

19 Der amerikanische Außenminister Kissinger traf am 11. Dezember 1973 in Brüssel mit den Außenministern der EG-Mitgliedstaaten zusammen. Vgl. dazu AAPD 1973, III, Dok. 414.

20 Zum Treffen der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten mit den Außenministern Bouteflika (Algerien), Khaled (Sudan), Masmoudi (Tunesien) und Staatsminister Al-Pachahi (Vereinigte Arabische Emirate) am 14./15. Dezember 1973 in Kopenhagen vgl. Dok. 41, Anm. 12.

21 3. März 1974.

**Gespräch des Staatssekretärs Frank
mit dem britischen Botschafter Henderson**

204-322.00 USA EUR-413/74 VS-vertraulich

7. März 1974¹

Betr.: Europäisch-amerikanische Differenzen

Am 7. März suchte der britische *Botschafter* auf eigenen Wunsch StS Dr. Frank auf, um sich über die gegenwärtige Krise in den europäisch-amerikanischen Beziehungen zu erkundigen. Er betonte, daß der neue britische Außenminister² sicher bald sein Interesse zeigen werde, persönliche Kontakte mit der Bundesregierung aufzunehmen.³

Er stellte dann die Frage, ob die neuen Spannungen dadurch entstanden seien, daß Dr. Kissinger AM Scheel am 3. März⁴ falsch verstanden habe, oder daß Kissinger bewußt die Gegensätze dramatisiert habe, möglicherweise auch, um die Acht zu einer Wahl zwischen Paris und Washington zu veranlassen. Auf britischer Seite habe man nach der Washingtoner Energiekonferenz⁵ sogar angenommen, daß die Bundesregierung künftig alles vermeiden würde, was Washington mißfallen könne.

Staatssekretär *Frank* antwortete, daß er der Annahme zuneige, daß es sich nicht um ein Mißverständnis handele, sondern daß Dr. Kissinger bewußt die Konfrontation in Kauf genommen habe. AM Scheel habe sich bemüht, Dr. Kissinger zu überzeugen, daß die Neun beschlossen hätten, all das aus dem europäisch-arabischen Dialog herauszuhalten, was die amerikanischen Interessen stören könnte. Es sei auch mit Jobert abgestimmt, daß bei dem europäisch-arabischen Dialog weder die Friedensbemühungen im Nahen Osten noch die auf der Washingtoner Energiekonferenz erörterten weltweiten Energieprobleme zur Sprache kommen würden.⁶ Kissinger dagegen betonte die Tatsache, daß die Vereinigten Staaten nicht die Möglichkeit gehabt hätten, mit den Europäern vor deren Entschlußfassung die Problematik des europäisch-arabischen Dialogs zu erörtern.

Der Staatssekretär erklärte, daß es sich kaum um ein Mißverständnis bei den Gesprächen in Bonn gehandelt haben könne, und führte als Beweis dafür an, daß er Dr. Kissinger am 3. März über einen Anruf des israelischen Botschaf-

1 Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Vortragendem Legationsrat Citron am 8. März 1974 gefertigt und an Staatssekretär Frank „mit d[er] Bitte um Zustimmung“ geleitet.
Hat Frank vorgelegen, der das Wort „Zustimmung“ strich und handschriftlich vermerkte: „Aufzeichnung. Sollte nicht als Plurex verteilt werden.“

2 Zu den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 und zur Regierungsbildung am 4. März 1974 vgl. Dok. 65, Anm. 3.

3 Vgl. dazu die Gespräche des britischen Außenministers Callaghan mit Bundeskanzler Brandt und Bundesminister Scheel am 21. März 1974; Dok. 99 und Dok. 100.

4 Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger vgl. Dok. 67.

5 Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington vgl. Dok. 49.

6 Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem französischen Außenminister Jobert am 1. März 1974; Dok. 65.

ters⁷ unterrichtet habe, der, von der Annahme ausgehend, daß die Amerikaner Demarchen gegen den europäisch-arabischen Dialog durchführten, im Auftrag seines Außenministers⁸ sich diesen Demarchen anschließen wollte.⁹ Kissinger habe die Gelegenheit, sich hierauf eindeutig gegen den europäisch-arabischen Dialog auszusprechen, nicht ergriffen, sondern habe im Gegenteil gesagt, daß keine solche amerikanische diplomatische Aktion geplant sei.

Der Staatssekretär fügte hinzu, daß er den amerikanischen Botschafter am 6. März¹⁰ darauf hingewiesen habe, daß die amerikanische Taktik dazu führen könne, die französische Position bei den anderen Acht zu stärken.

Botschafter *Henderson* berichtete über ein Gespräch des neuen britischen Botschafters in Washington¹¹ mit Kissinger, bei dem sich dieser verärgert über den schlechten Konsultationsprozeß zwischen den Neun und den US gezeigt und erklärt habe, die EG werde mehr und mehr von Frankreich gegen die US beeinflußt. Kissinger habe betont, daß die Neun einen großen Fehler begingen, indem sie zur arabischen Einigung beitragen. Kissinger sei sehr bitter gewesen. Er (*Henderson*) verstehe die amerikanische Kritik an den Franzosen, nicht jedoch an den Neun insgesamt.

Der *Staatssekretär* unterrichtete den britischen Botschafter darüber, daß Präsident Nixon dem Bundeskanzler einen Brief geschrieben habe, in dem er ebenfalls sein Mißfallen über die fehlenden Konsultationen zum Ausdruck bringe. Wir würden den Inhalt des Briefes den Hauptstädten der Acht übermitteln.¹² Der Bundeskanzler werde den Brief beantworten.¹³ Wir hätten alles Interesse daran, zu einer allgemeinen Beruhigung der Atmosphäre beizutragen. Der Bundeskanzler werde im übrigen das Konzept des europäisch-arabischen Dialogs verteidigen.

7 Eliashiv Ben-Horin.

8 Abba Eban.

9 Zur israelischen Unterstützung für eine amerikanische Demarche bei den EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 67, Anm. 10.

10 Zum Gespräch des Staatssekretärs Frank mit dem amerikanischen Botschafter Hillenbrand teilte Vortragender Legationsrat Citron den Botschaften in London, Paris und Washington sowie den Ständigen Vertretungen bei den Europäischen Gemeinschaften und bei der NATO in Brüssel am 6. März 1974 mit: „Der StS stellte dann die Frage, ob es sich jetzt nur um ein großes Mißverständnis handle, oder ob die amerikanische Politik auf eine Konfrontation mit den europäischen Ländern angelegt sei. Er halte es für notwendig, wenn das, was er jetzt dem amerikanischen Botschafter sage, auch Dr. Kissinger zur Kenntnis gebracht werde. Durch die übertriebenen amerikanischen Widerstände in der Öffentlichkeit gegen das im großen Ganzen eher wolkige Konzept eines europäisch-arabischen Dialogs mit all seinen eingebauten Kautelen werde dieses Projekt vor allem in den Augen der Araber unnötig aufgewertet. [...] Angesichts der Bereitschaft der Europäer, mit den Amerikanern über die Führung des europäisch-arabischen Dialogs zu sprechen und den Amerikanern gefährlich erscheinende Vorschläge herauszunehmen, sehe er wenig Grund für eine amerikanische Konfrontationspolitik gegenüber den Neun. Solch eine amerikanische Politik werde bei den Europäern Solidarisierungseffekte haben, die natürlich auch Frankreich einbeziehen.“ Frank habe hinzugefügt, daß die Bundesrepublik die Friedensbemühungen der USA im Nahen Osten nicht untergraben wolle und daß sie auch bemüht sei, die französische Politik in diesem Sinn zu beeinflussen. Vgl. den Drahterlaß Nr. 1000; VS-Bd. 9964 (204); B 150, Aktenkopien 1974.

11 Peter Ramsbotham.

12 Zum Schreiben des Präsidenten Nixon vom 6. März 1974 an Bundeskanzler Brandt, das am 7. März 1974 den übrigen EG-Mitgliedstaaten übermittelt wurde, vgl. Dok. 81, Anm. 2.

13 Für das Schreiben des Bundeskanzlers Brandt vom 8. März 1974 an Präsident Nixon vgl. Dok. 81.

Der britische *Botschafter* kam dann auf die möglichen Motive für Kissingers jetzige Taktik zu sprechen und schloß nicht aus, daß für die Amerikaner die Haltung der Neun in verschiedenen Bereichen ein Hindernis darstelle, so bei einigen amerikanisch-sowjetischen Absprachen, etwa bei MBFR und KSZE, und jetzt am stärksten bei den amerikanischen Friedensbemühungen im Nahen Osten. Es gehe ihnen möglicherweise darum, die Acht von Frankreich zu trennen.

Der *Staatssekretär* ging nicht auf diese Spekulation ein, betonte jedoch, daß die Europäer gut daran täten, ihre Zusammenarbeit zu verstärken.

VS-Bd. 9964 (204)

77

Aufzeichnung des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies

310-350.42-467/74 VS-vertraulich

7. März 1974¹

Betr.: EPZ-Außenministertreffen am 4. März 1974
hier: TOP Nahost

Der Herr Minister erklärte, er wolle zum europäisch-arabischen Dialog gerne einige einleitende Bemerkungen machen. Einmal wolle er darauf hinweisen, daß eine Harmonisierung zwischen dem Vorhaben der europäisch-arabischen Kooperation und dem Follow-up der Washingtoner Energiekonferenz² erforderlich erscheine. Derzeit seien Überschneidungen zwar noch nicht geschehen, gleichwohl solle man diesen Aspekt im Auge behalten, um Schwierigkeiten zu vermeiden. Zum anderen erscheine es dringend notwendig, im Rat die Erörterungen über das Mandat für die Verhandlungen im Rahmen der Mittelmeerpolitik zu beschleunigen, um zu verhindern, daß die hier anstehenden Fragen im europäisch-arabischen Dialog erneut eine Rolle spielen. Schließlich sei die jüngste Demarche Israels vom 12.2.³ zu erwähnen. Europäisch-arabischer und europäisch-israelischer Dialog könnten nicht den gleichen Inhalt haben, da Israel kein Entwicklungsland sei. Man müßte Israel klarmachen, daß der europäisch-arabische Dialog der langfristigen Stabilisierung der Region dienen solle und damit schließlich auch Israel zugute komme. Wie ein europäisch-israelischer Dialog gestaltet werden könne, müsse das PK noch weiter prüfen. Er bitte die Außenminister, den im PK-Bericht gemachten Entscheidungsvorschlä-

¹ Hat Ministerialdirigent Jesser am 8. März 1974 vorgelegen.
Hat Ministerialdirektor Lahn vorgelegen.

² Zur Energiekonferenz vom 11. bis 13. Februar 1974 in Washington sowie zur Einsetzung der Energie-Koordinierungsgruppe vgl. Dok. 49, besonders Anm. 2.

³ Zur israelischen Demarche vgl. Dok. 46.

gen zum TOP Nahost zuzustimmen unter Einbeziehung der vom PK am Vorabend ausgearbeiteten Änderungen der Anlage B (Aide-mémoire).⁴

Außenminister Jobert schlug hierzu vor, in Ziffer 6 statt „pourrait“ zu sagen „pourra“.

Der Herr Minister wies sodann darauf hin, daß er am Vorabend Gelegenheit gehabt habe, mit Kissinger über das Vorhaben zu sprechen.⁵ Er habe Kissinger die Motive des europäischen Schritts erläutert und insbesondere darauf hingewiesen, daß dadurch weder die Friedensbemühungen gestört, noch ein Konkurrenzvorhaben zur Washingtoner Energiekonferenz geschaffen werden solle. Kissinger habe sich mit dieser Deutung einverstanden erklärt und dem Dialog nicht widersprochen. Er habe lediglich gewisse Bedenken gegen den Gedanken einer europäisch-arabischen Außenministerkonferenz vorgebracht und behutsames Vorgehen angeraten. Ein sorgfältiges Vorgehen liegt aber ohnehin in der europäischen Absicht, damit der Dialog ein Erfolg werde. Während des Gesprächs mit Kissinger sei ihm eine Information zugegangen, Israel habe in einigen europäischen Hauptstädten vorgebracht, die USA hätte gegen den Dialog demarchiert.⁶ Kissinger habe hierzu erklärt, daß die USA eine Demarche weder unternommen hätten, noch beabsichtigten. Die USA wären aber dankbar, wenn man sie auch weiterhin unterrichtet hielte. Man sollte deshalb versuchen, Kissinger noch während dessen Aufenthalts in Brüssel zu informieren.⁷

Der niederländische Außenminister⁸ erklärte, daß er den Ausführungen des Herrn Ministers in allen Punkten zustimme. Wichtig erscheine, daß die Gemeinschaft hinsichtlich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit eingeschaltet bleibe. Ferner könne der europäisch-arabische Dialog nur dann seinen eigentlichen Inhalt bekommen, wenn die diskriminierende Behandlung einzelner europäischer Staaten durch die arabische Seite aufhöre.⁹ Für die Durchführung des im PK-Bericht ebenfalls angeführten niederländischen Plans¹⁰ sei es vielleicht noch

⁴ Die Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten billigte am 4. März 1974 den Nahost-Bericht des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 7. Februar 1974, nachdem Ziffern 5 und 6 der Anlage B geändert worden waren: „5) A la lumière des résultats de cette rencontre, les neuf sont prêts à entreprendre, au niveau des experts Européens et Arabes, par exemple au sein de commissions de travail, l'étude des voies et moyens de leur coopération afin d'arriver aussitôt que possible à des recommandations concrètes. 6) Lorsque les résultats de ces travaux le justifieront de l'avis des deux parties, une conférence réunissant les ministres des affaires étrangères des pays de la communauté et des pays arabes pourra être organisée pour prendre les décisions nécessaires.“ Vgl. den Drahterlaß Nr. 983 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse von der Gablentz vom 5. März 1974; VS-Bd. 9894 (200); B 150, Aktenkopien 1974.

⁵ Zum Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 3. März 1974 vgl. Dok. 67.

⁶ Zur israelischen Unterstützung für eine amerikanische Demarche bei den EG-Mitgliedstaaten vgl. Dok. 67, Anm. 10.

⁷ Vgl. dazu das Gespräch des Bundesministers Scheel mit dem amerikanischen Außenminister Kissinger am 4. März 1974 in Brüssel; Dok. 69.

⁸ Max van der Stoel.

⁹ Vgl. dazu den Ölboykott mehrerer arabischer Staaten gegen die Niederlande; Dok. 1, Anm. 3.

¹⁰ Im Nahost-Bericht des Politischen Komitees im Rahmen der EPZ vom 7. Februar 1974 hieß es: „Dans sa proposition du 19 decembre, le gouvernement néerlandais avait estimé que le moment était venu pour les neuf d'envisager à nouveau une participation à des mesures visant à la stabilisation économique et sociale d'une réglement de paix au Proche-Orient.“ Vgl. dazu den Runderlaß Nr. 615 des Vortragenden Legationsrats I. Klasse Redies vom 8. Februar 1974; VS-Bd. 9995 (310); B 150, Aktenkopien 1974.

zu früh, aber es erscheine wichtig, die Aufmerksamkeit der Kommission schon jetzt auf dieses Problem zu lenken.

Der dänische¹¹, der belgische¹² und der italienische¹³ Außenminister unterstützten ebenfalls die Äußerungen des Herrn Ministers und des niederländischen Außenministers. Der belgische Außenminister wies auf die Notwendigkeit hin, durch das PK das eventuelle erste Gespräch des Herrn Ministers mit arabischen Vertretern vorbereiten zu lassen.

Der französische Außenminister erklärte, daß ein neues Mandat der Gemeinschaft jetzt nicht erforderlich erscheine. Er sei nicht gegen eine Unterrichtung der amerikanischen Seite über das Ergebnis der heutigen oder künftigen Erörterungen zum europäisch-arabischen Dialog, jedoch solle die Würde Europas dabei gewahrt bleiben. Ebenso sei er nicht gegen eine Prüfung der weiteren Möglichkeiten für einen Dialog mit Israel, wenn auch der Gedanke einer Parallelbehandlung schon im Hinblick auf die unterschiedliche Bedeutung Israels und der arabischen Welt für Europa abwegig erscheine.

Der britische Vertreter erklärte, daß ihm aus den bekannten Gründen¹⁴ eine formelle Zustimmung jetzt nicht möglich sei. Er hoffe jedoch, daß die britische Regierung in wenigen Tagen eine schriftliche Stellungnahme nachreichen könne.¹⁵

Der Präsident der Kommission, Ortoli, betonte, daß die Präsidentschaft die Vorhaben des europäisch-arabischen Dialogs nachhaltig unterstützen werde.

Redies

VS-Bd. 9995 (310)

11 Ove Guldberg.

12 Renaat van Elslande.

13 Aldo Moro.

14 Zu den Wahlen zum britischen Unterhaus am 28. Februar 1974 und zur Regierungsbildung am 4. März 1974 vgl. Dok. 65, Anm. 3.

15 Zur Zustimmung des britischen Außenministers Callaghan auf der Konferenz der Außenminister der EG-Mitgliedstaaten im Rahmen der EPZ am 1./2. April 1974 in Luxemburg vgl. Dok. 111.

**Ministerialdirektor van Well, z.Z. Helsinki,
an das Auswärtige Amt**

Fernschreiben Nr. 55

Citissime

Aufgabe: 7. März 1974, 19.15 Uhr¹

Ankunft: 8. März 1974, 01.00 Uhr

Betr.: Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Finnland und Vereinbarung einer Berlin-Klausel
hier: Abschluß der Verhandlungen in Helsinki

I. Die im Oktober 1973 in Bonn begonnenen Verhandlungen² wurden am 6. und 7.3.1974 in Helsinki von einer deutschen Delegation unter Leitung von MD van Well und einer finnischen Delegation unter Leitung von Botschafter Gustafsson fortgesetzt und abgeschlossen. Staatspräsident Kekkonen hat dem vereinbarten Text einer Gemeinsamen Erklärung und der Berlin-Klausel zugestimmt. Wenn, wie zu erwarten, auch der Kabinettsausschuß für Auswärtige Angelegenheiten am 13.3.1974 seine Zustimmung erteilt, ist vorgesehen, daß beide Delegationsleiter die vereinbarten Texte am 25.3.1974 in Bonn paraphieren.³ Finnische Regierung legt Wert darauf, daß Außenminister Karjalainen bald nach Bonn kommen kann, damit Gemeinsame Erklärung von beiden Außenministern unterzeichnet wird.⁴ Sondierungen über möglichen Besuchertermin werden auf diplomatischem Wege eingeleitet werden.

MD van Well wurde von Außenminister Karjalainen empfangen und hat mit Politischem Direktor in finnischem Außenministerium, Tuovinen⁵, allgemeinen Meinungsaustausch geführt. EPZ-Unterrichtung über Besuchsergebnisse erfolgt durch unsere Botschaft in Helsinki.

II. Folgt Text Gemeinsamer Erklärung und Berlin-Klausel:

„Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Finnland:

I. Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Finnland werden sich in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in Fragen der Gewährleistung der Si-

1 Hat Vortragendem Legationsrat Citron am 8. März 1974 vorgelegen.

2 Die Bundesrepublik und die Finnland nahmen am 7. Januar 1973 diplomatische Beziehungen auf. Offen blieb dabei der Wortlaut einer Gemeinsamen Erklärung, da keine Einigung über die Formulierungen zur finnischen Neutralitätspolitik, zum Gewaltverzicht und zur Entschädigung für Kriegsschäden erzielt werden konnte. Vgl. dazu AAPD 1973, I, Dok. 2.

Vom 24. bis 26. Oktober 1973 fanden Gespräche über eine Gemeinsame Erklärung zwischen Ministerialdirektor van Well und dem Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium, Gustafsson, statt. Dabei wurde am 26. Oktober 1973 ein Entwurf der Gemeinsamen Erklärung der Bundesrepublik und Finlands verabschiedet. Vgl. dazu Referat 204, Bd. 101395.

3 Ministerialdirektor van Well und der Abteilungsleiter im finnischen Außenministerium, Gustafsson, paraphierten die Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik und Finlands am 25. März 1974. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 384.

4 Der finnische Außenminister Karjalainen besuchte die Bundesrepublik am 18./19. September 1974 und unterzeichnete am 19. September 1974 mit Bundesminister Genscher die Gemeinsame Erklärung der Bundesrepublik und Finlands. Vgl. dazu BULLETIN 1974, S. 1110-1112.

5 Korrigiert aus: „Tuominen“.

cherheit in Europa und in der Welt von den Zielen und Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen niedergelegt sind, leiten lassen.

In Übereinstimmung damit werden sie entstehende Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich in Fragen, die die europäische und internationale Sicherheit berühren, sowie in ihren gegenseitigen Beziehungen gemäß Artikel 2 der Charta der Vereinten Nationen⁶ der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten.

II. Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Finnland stimmen darin überein, daß der in Europa eingeleitete Prozeß der Entspannung, des Vertrauens und der Zusammenarbeit von großer Bedeutung für die Erhaltung und Festigung des Friedens und für die Wohlfahrt ihrer Länder ist.

Sie sind der Ansicht, daß es den Interessen beider Länder entspricht, alle Maßnahmen zu unterstützen, die diesen Prozeß fördern.

III. Unter Bezugnahme auf den erklärten Willen Finnlands, außerhalb der gegensätzlichen Interessen der Großmächte zu bleiben, erklärt die Bundesrepublik Deutschland, daß sie Finlands Absicht respektiert, seine Neutralitätspolitik zu verfolgen. Die Bundesrepublik Deutschland würdigt Finlands Bemühungen, auf dieser Grundlage freundschaftliche Beziehungen und friedliche Zusammenarbeit mit allen Staaten und besonders mit seinen Nachbarn sowie den Staaten im Ostseeraum zu entwickeln.

IV. Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Finnland bekunden ihre Absicht, die zwischen beiden seit langem bestehenden vielfältigen guten Beziehungen weiter zu entwickeln. Sie werden zu diesem Zweck alle Möglichkeiten zur weiteren Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Zusammenarbeit prüfen.

V. Ein Teil der rechtlichen und finanziellen Fragen, die am Ende des Zweiten Weltkrieges zwischen Deutschland und Finnland offen waren und für die eine Haftung der Bundesrepublik Deutschland in Betracht kommt, ist in Übereinstimmung mit dem Abkommen über deutsche Auslandsschulden vom 27. Februar 1953⁷ abschließend geregelt. Etwaige weitere finnische Forderungen sind entsprechend den einschlägigen Bestimmungen dieses Abkommens zu regeln,

6 Artikel 2 der UNO-Charta vom 26. Juni 1945: „1) The Organization is based on the principle of the sovereign equality of all its Members. 2) All Members, in order to ensure to all of them the rights and benefits resulting from membership, shall fulfil in good faith the obligations assumed by them in accordance with the present Charter. 3) All Members shall settle their international disputes by peaceful means in such a manner that international peace and security, and justice, are not endangered. 4) All Members shall refrain in their international relations from the threat or use of force against the territorial integrity or political independence of any state, or in any other manner inconsistent with the Purposes of the United Nations. 5) All Members shall give the United Nations every assistance in any action it takes in accordance with the present Charter, and shall refrain from giving assistance to any state against which the United Nations is taking preventive or enforcement action. 6) The Organization shall ensure that states which are not Members of the United Nations act in accordance with these Principles so far as may be necessary for the maintenance of international peace and security. 7) Nothing contained in the present Charter shall authorize the United Nations to intervene in matters which are essentially within the domestic jurisdiction of any state or shall require the Members to submit such matters to settlement under the present Charter“. Vgl. BUNDESGESETZBLATT 1973, Teil II, S. 435–437.

7 Für den Wortlaut des Abkommens vom 27. Februar 1953 über deutsche Auslandsschulden (Londoner Schuldenabkommen) vgl. BUNDESGESETZBLATT 1953, Teil II, S. 334–485.

sofern die Anspruchsgrundlagen gegeben sind. Eine Prüfung finnischer Forderungen, die aus dem Zweiten Weltkrieg herrühren oder während dieser Zeit entstanden sind, ist gemäß dem genannten Abkommen zurückgestellt.

Geschehen zuam197

Für die Regierung der
Bundesrepublik Deutschland

Für die Regierung der
Republik Finnland“

Berlin-Klausel

„Dieses Abkommen wird entsprechend dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt, sofern nicht die Regierung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Regierung der Republik Finnland innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Abkommens eine gegenseitige Erklärung abgibt.“

Einseitiger finnischer Brief zu Artikel ... (Berlin-Klausel)

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Republik Finnland und der Bundesrepublik Deutschland über ... habe ich die Ehre, Ihnen unter Bezugnahme auf Artikel ... (Berlin-Klausel) dieses Abkommens mitzuteilen, daß die Regierung der Republik Finnland diesem Artikel unter Berücksichtigung von Artikel 10 des am 10.2.1947 in Paris unterzeichneten Friedensvertrages mit Finnland⁸ zugestimmt hat.

Schlußformel

An den

Vorsitzenden der Delegation der Regierung der Bundesrepublik Deutschland“

Deutscher Antwortbrief:

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich habe die Ehre, den Empfang Ihres Briefes vom zu bestätigen, der folgenden Wortlaut hat:

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat von dem Inhalt dieses Briefes Kenntnis genommen.

Schlußformel.“

[gez.] van Well

Referat 204, Bd. 101395

⁸ Artikel 10 des Vertrags vom 10. Februar 1947 zwischen den Alliierten und Assoziierten Mächten und Finnland: „Finland undertakes to recognise the full force of the Treaties of Peace with Italy, Roumania, Bulgaria and Hungary and other agreements or arrangements which have been or will be reached by the Allied and Associated Powers in respect of Austria, Germany and Japan for the restoration of peace.“ UNTS, Bd. 48, S. 234.